



STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

3. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 11. September 2007, 18.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP
Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder
Entschuldigt: Feuerle Werner, SP
Troxler Ueli, SP
Anwesend Stadtrat: 5 Mitglieder
Protokoll: Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 3/ 1. Mitteilungen
- 3/ 2. Revision Einbürgerungsreglement
 - 2. Lesung
- 3/ 3. Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 3/ 4. Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 3/ 5. Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 3/ 6. Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“
 - Beantwortung, Diskussion
- 3/ 7. Fragerunde
- 3/ 8. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP:

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer 3. Parlamentssitzung. Von André Malraux, einem ehemaligen französischen Staatsminister, stammt das Zitat: „*Verständliche Sprache bei einem Politiker zeugt von einem guten Gewissen*“.

Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, es kann an der letzten Sitzung unmöglich nur an Ihnen gelegen haben, sondern es muss auch die Lautsprecheranlage dieses Saales gewesen sein, dass die Tonbandaufnahmen jener Sitzung die Sprache der einzelnen Rednern/Rednerinnen sehr schlecht verständlich wiedergaben. Trotz allem appelliere ich an alle Rednerinnen und Redner, langsam, laut und deutlich und vor allem immer frontal – also direkt ins Mikrofon zu sprechen. Nehmen Sie sich vor der Rede beim Einrichten des Mikrofons die nötige Zeit – die Parlamentssekretärin dankt es Ihnen mit einem makellosen Protokoll.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Entschuldigt haben sich Werner Feuerle, SP und Ueli Troxler, SP.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Die Traktandenliste wird wie vorliegend kommentarlos genehmigt.**

1. Mitteilungen**Unterlagen**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:**Mit Versand 1 vom 21. August 2007:**

- Einladung mit Traktandenliste
- Einbürgerungsreglement – Fassung nach 1. Lesung im Parlament
- Antwort auf die Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „*Düstere Prognosen zum Güterzugsverkehr*“.

Mit Versand 2 vom 28. August 2007:

- Bericht des Kommissionspräsidenten Andreas Brüschiweiler, SVP, betreffend „Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken“

Bereits früher erhalten haben Sie folgende Unterlagen:**Am 5. Juni 2007:**

- Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007
- Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007
- Bericht des Kommissionspräsidenten Roman Buff, EVP, betreffend Entschädigung Stadtammann / Stadtratsmitglieder
- Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken
- Beantwortung Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“

Per E-Mail am 14. August 2007:

- Parlamentsprotokoll der 2. Sitzung der Legislatur 2007/2011 vom 26. Juni 2007.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 2. Parlamentssitzung vom 26. Juni 2007

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit dem 10. September 2007 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Dem fakultativen Referendum waren unterstellt:

- Jahresbericht sowie Jahresrechnung 2006, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (PB Nr. 23/07);
- Antrag 3 a) des Stadtrates, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006 von Fr. 1'876'565.52 wie folgt zu verwenden:
 - a) Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe des Buchgewinnes aus dem Verkauf der Aktien Telekabel AG in Höhe von Fr. 1'380'540.—
 - b) Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 496'025.52 ins Eigenkapital.
- Antrag 3 b) der FGK:

Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Beschlüsse sind damit rechtskräftig geworden.

3. Parlamentarische Vorstösse

Andrea Vonlanthen, SVP, hat an der Sitzung vom 26. Juni 2007 dem Antrag des Stadtrates zugestimmt, die von ihm am 14. Mai 2007 eingereichten schriftlichen Fragen zuhanden der Fragerunde, wie eine Einfache Anfrage zu behandeln und zu beantworten. Die schriftliche Beantwortung des Stadtrates auf die Einfache Anfrage betr. „Düstere Prognosen zum Güterzugsverkehr“ liegt nun vor und kann als erledigt am Protokoll abgeschrieben werden.

An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

2. Revision Einbürgerungsreglement

– 2. Lesung

(Bestandteil der 2. Lesung ist der Revisionsentwurf – Fassung nach 1. Lesung im Parlament)

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte zu diesem Geschäft folgenden Antrag stellen: Das Reglement wird an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, damit es so überarbeitet werden kann, dass der Ablauf des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens den kantonalen Empfehlungen entspricht.

Begründung:

Wir kommen jetzt zur 2. Lesung und sollten heute den Abschluss der materiellen Beratung führen. Nachher haben wir keine Möglichkeit mehr zur Verbesserung. Vor dieser 2. Lesung liegen bereits 15 schriftliche Abänderungsanträge vor. Zudem war ich letzten Mittwoch zum zweiten Mal beim Chef des Amtes für Zivilschutzwesen und habe ihm das Reglement vorgelegt. Er sagte mir, er hätte dieses Reglement zum ersten Mal jetzt gesehen und er sagte nach einer ersten Durchsicht spontan, da wählt ihr ein chaotisches Verfahren. Ich denke, mit einem chaotischen Verfahren sollten wir uns nicht zufrieden geben. Wir haben vor allem drei Schwachpunkte bei diesem Reglement festgestellt:

1. Es gibt keine saubere Gewaltentrennung zwischen Verwaltung, Stadtrat und Parlament. Das führt dazu – Sie haben die Übersicht alle bekommen – dass Gesuchsteller dreimal antreten müssten zu Befragungen. Das wäre für Gesuchstellende eine Unzumutbarkeit und es wäre für das Verfahren die höchste Ineffizienz, die man sich vorstellen kann.
2. Unser Reglement sieht die Hauptbefragung nach dem Entscheid von Bern – nach der Bundesprüfung – vor und das ist schlicht ungeschickt und unzweckmäßig, denn der Bund entscheidet aufgrund der Vernehmlassung der Gemeinde Arbon oder der zuständigen Behörde, wie es in den Vorgaben heißt. Also müsste die Hauptbefragung in die Vernehmlassung einfließen und nicht nach dem Entscheid des Bundes geführt werden. Die Kommission würde also eine Befragung machen, nachdem der Bund bereits einen wichtigen Entscheid gefällt hat.
3. Artikel 9 ist rechtlich unhaltbar, weil es hier heißt: Das zuständige Stadtratsmitglied entscheide, ob ein Gesuch nach Bern geschickt wird oder nicht. Es ist so, dass jedes Gesuch, das nicht zurückgezogen wird, nach Bern geschickt werden muss. Da hat der zuständige Stadtrat gar nichts zu sagen dazu.

Das sind nur drei Schwachpunkte. Wir sollten wirklich jetzt in der zweiten Lesung dafür sorgen können, dass wir ein schlankes, effizientes, zweckmäßiges Verfahren haben, und das können wir wirklich nur erreichen, wenn wir es an die Kommission zurückweisen und die Kommission zusammen mit Fachleuten – gerade vom Kanton – dafür sorgt, dass das Verfahren angepasst wird. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Silke Sutter Heer, FDP: Grundsätzlich bin ich zum gleichen Schluss gekommen wie Andrea Vonlanthen. Ich möchte aber meine Anträge anders formuliert wissen. Ich möchte nämlich nicht das Ergebnis mit den Anträgen vorweg nehmen, was das Resultat der Beratung der Kommission anbelangt. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Das Einbürgerungsreglement sei in die Kommission zurückzuweisen, namentlich mit den Aufträgen, sämtliche neuen Anträge zum Reglement

- a) fundiert zu beraten und dazu Stellung zu nehmen
- b) auf ihre Konformität mit den übrigen Artikeln zu prüfen
- c) dem Parlament die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungsansätze aufzuzeigen.

Es kann für mich nicht sein, dass wir einfach gerade schon sagen, wir übernehmen das, was der Kanton uns sagt. Das ist wahrscheinlich eine Möglichkeit, aber nicht die allein selig machende Wahrheit und deshalb möchte ich dafür plädieren, dass Sie meinen Antrag unterstützen, der einfach viel offener ist, was das Resultat anbelangt und nicht der Kommission schon heute Abend vorschreiben, dass sie das übernehmen, was der Kanton uns diktirt. Wir haben hier einige Male erfahren, dass das nicht immer die beste Lösung und zum Teil sogar falsch war. Also bitte – lassen Sie die Kommission doch fundiert abklären, was möglich ist. Sie soll uns die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme aufzeigen. Wenn man herumhört gibt es auch nicht *ein* System, das wirklich super ist und eines, das ganz schlecht ist. Ich glaube auch nicht, dass sich die Kommission einfach für dieses System entschieden hat, aber jetzt sind verschiedene Systeme im Raum und die sollen einander gegenübergestellt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zu folgen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften ist nicht für Rückweisung. Alle Fakten liegen seit einem halben Jahr auf dem Tisch. Wir sollten doch jetzt wirklich fähig sein, dieses Reglement zu Ende zu beraten. Fügen wir doch dieser unendlichen Geschichte nicht weitere Kapitel hinzu. Die Bevölkerung erwartet von uns effizientes und zielorientiertes Arbeiten. Die Rückweisungsanträge sind verschieden. Silke Sutter möchte alles offen lassen, das finde ich besonders problematisch. Die Kommission müsste doch einen ganz bestimmten Auftrag haben. Sie müsste genau wissen, welche Artikel überarbeitet werden müssen und sie müsste vor allem wissen, wie die Meinung hier im Parlament dazu ist, welche Stossrichtung, sonst muss ja das ganze Reglement neu erfunden werden. Wir sind jetzt vor der zweiten Lesung, nicht vor der ersten. Das heisst, es gäbe praktisch ein neues Reglement, das wir dann in zweiter Lesung behandeln würden. Das ist für mich eine ziemlich problematische Situation. Zu den Aussagen von Andrea Vonlanthen: Er hat gesagt, es gibt drei Schwachpunkte. Die saubere Gewaltentrennung: Ich habe dich per E-Mail gebeten, mir diese Unterlagen von Giacun Valaulta zuzustellen. Ich habe sie leider nicht bekommen. Ich weiss nun trotzdem, was er geschrieben hat, nämlich: „Wenn wir die Gewaltentrennung beachten, müsste auch Art. 5 Abs. 3 offener formuliert werden. Der Respekt gegenüber der Exekutive erfordert, dass sie bestimmt, wer von der Verwaltung der Einbürgerungskommission mit beratender Stimme und dem Recht auf Antragstellung angehören soll.“

Ich denke, das liesse sich heute sehr leicht verwirklichen und einbringen, ich sehe hier kein Problem. Was wirklich problematisch ist – das wissen wir seit der Diskussion im Pflegeheim – ist die Doppelbürgerschaft, die in unserem Reglement ja eigentlich verboten werden sollte. Das geht rechtlich nicht, das wissen wir. Auch das könnten wir heute problemlos herausstreichen und weitere schwierige Punkte, weitere Schwachstellen gibt es eigentlich nicht.

Zum Ablauf sagt Giacun Valaulta: „Um Reibungsverluste (Dauer des Verfahrens) im Verfahrensablauf zu vermeiden, sprechen meines Erachtens gute Gründe für ein möglichst frühes Einbinden der Einbürgerungskommission im Entscheidungsprozess. Andere Ergebnisse sind selbstverständlich aber auch denkbar.“ Und er sagt dann auch ganz klar, das sei seine persönliche Meinung, und da bin ich der Meinung von Silke Sutter Heer, wir müssen das nicht unbedingt verfolgen, wenn er eine persönliche Meinung hat und etwas ein bisschen besser findet als etwas anderes. Wir können hier unsere eigene Meinung haben. Ich bitte sie, das Reglement nicht an die Kommission zurückzuweisen, sondern die Sache jetzt zu behandeln und anzupacken und endlich abzuschliessen.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich spreche nun wirklich ganz langsam und deutlich, damit meine Anträge verstanden werden. Ich habe nie die Anträge offen formuliert, sondern gesagt, ich möchte das Resultat mit den Anträgen – wie das üblich ist – nicht vorweg nehmen. Nun noch einmal zum gut Mithören der Antrag: Das Einbürgerungsreglement sei in die Kommission zurückzuweisen, namentlich mit den Aufträgen sämtliche neuen Anträge zum Reglement

- a) fundiert zu beraten und dazu Stellung zu nehmen
- b) auf ihre Konformität mit den übrigen Artikeln zu prüfen
- c) dem Parlament die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungsansätze aufzuzeigen.

Ich habe also mit keinem Wort den Antrag gestellt, sie sollen das ganze Reglement noch einmal überarbeiten. Ich bin auch ganz klar der Meinung, dass wir uns in einem Stadium der Gesetzgebung befinden, in dem wir nichts übers Knie brechen müssen. Vielmehr können wir den wohl beim Kanton üblichen Weg wählen und die ganze Angelegenheit in die Kommission zurückgeben, die dann etwas Ordnung in den bunten Strauss von Möglichkeiten bringen kann. Kein Weg für mich ist: Augen zu und durch heute Abend. Wir müssen hier keinen Kraftakt leisten, sondern Kopfarbeit. Gerade aus unseren Reihen kommt immer wieder die Forderung nach abgeklärten Sachverhalten und mit unseren Reihen meine ich das Parlament. Nun halten wir uns doch an unsere eigenen Spielregeln, nämlich dass die Kommission die neuen Anträge sichtzen und dazu Stellung nehmen kann. Wir haben danach ein Arbeitsinstrument in den Händen, das uns befähigt, uns für ein stringentes Verfahren zu entscheiden und Widersprüche im Reglement zu vermeiden. Machen wir nicht den parlamentarischen Fehler, uns durch angebliche Sachzwänge zeitlich unter Druck setzen zu lassen. Was das als Resultat hervorbringt, halten wir mit dem neuen allgemeinen Teil des Strafrechts in den Händen und wir Juristen können wirklich ein hohes Lied davon singen. Unser Weg kann es aber auch nicht sein, einfach einmal darauf los zu legieren und dann alle paar Jahre unsere Arbeit zu wiederholen oder dies unseren Nachfolgern zu überlassen. Das kostet einfach zu viel Zeit, Energie und Geld. Es behagt mir auch nicht, heute den Antrag zu stellen, dass wir das zurückweisen. Ich denke aber, die Ausgangslage hat sich derart geändert, dass es die zweckmässigste Lösung ist, vor der zweiten Lesung noch einmal Ordnung zu schaffen und dann gut dokumentiert durch die Kommission an die Arbeit zu gehen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich teile die Meinung von Silke Sutter Heer, was die Zurückweisung anbetrifft. Was das Vorgehen betrifft, dass wir wirklich nichts übers Knie brechen dürfen, weil das Geschäft zu wichtig ist. Aber weil wir nachher eine effiziente Lösung, ein effizientes Verfahren wollen – Erica Willi-Castelberg – müssen wir zurückweisen. Dass es heute keine effiziente Beratung gäbe, zeigt uns schon dieser kleine Ausschnitt der Diskussion. Wir haben jetzt einen politischen Entscheid zu fällen. Die Kommission soll nachsitzen. Da sind sich Silke und ich einig. Wollen wir sie dazu verknurren, dass sie praktisch eine wissenschaftliche Untersuchung macht mit Unterschieden, Vorteilen und Nachteilen oder wollen wir, dass der Kanton eine Empfehlung abgibt? Und er gibt ein Blatt ab, das ein sehr einfaches, schlankes und zweckmässiges Verfahren empfiehlt. Welchen Weg wollen wir? Was wollen wir der Kommission zumuten?

Damit Sie beide Anträge im Hinterkopf haben, lese ich meinen nochmals vor: Das Reglement wird an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, damit es so überarbeitet werden kann, dass der Ablauf des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens den kantonalen Empfehlungen entspricht.

Max Gimmel, FDP: Ich glaube nicht, dass wir nun beginnen, Reglemente zwischen der ersten und zweiten Lesung dem Kanton vorzulegen und darüber befinden lassen, was er dazu meint. Das kann für mich nicht der Grund sein für die Zurückweisung. Vielmehr hat aber Erica Willi-Castelberg einen Beweis geliefert, dass man zurückweisen sollte und nochmals studieren sollte. Artikel Doppelbürgerrecht: Da steht nämlich in Art. 6 Abs. 2 Ziff. 9: „Verzichtserklärung auf bisherige Bürgerrechte oder Erklärung und Begründung, warum sie beibehalten werden wollen.“ Also wir sagen in diesem Reglement heute in keinem Fall, dass wir das Doppelbürgerrecht vermeiden wollen, sondern wir fragen nur, warum es beibehalten werden soll. In dem Fall täte es auch gut, wenn wir alle wirklich noch einmal über die Bücher gehen und das genau lesen, so dass die Kommission die Möglichkeit hat all die Anträge, die jetzt vorliegen, nochmals sorgfältig zu prüfen. Das Grundgerüst aus der ersten Lesung – und da gebe ich Erica Willi-Castelberg recht – ist nicht dermassen schlecht, dass man bei Null beginnen muss. Das ist an sich sehr gut, aber es ist eine Flut von Anträgen eingegangen, die man nochmals sorgfältig beraten soll, damit sie juristisch herhalten können. Deshalb plädiere ich für den Antrag von Silke Sutter Heer und für die Zurückweisung.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich halte fest, dass Erica Willi-Castelberg keinen Antrag gestellt hat, sondern sie beharrt darauf, dass dieses Geschäft heute beraten wird und die zweite Lesung stattfindet. Liege ich richtig mit dem Vorschlag, dass wir zuerst darüber abstimmen müssen, ob wir heute beraten oder nicht und wenn nein, mit welcher Vorgehensweise wir weiter gehen, mit dem Antrag von Silke Sutter Heer oder mit demjenigen von Andrea Vonlanthen? Ich frage auch Erica Willi-Castelberg.

Riquet Heller, FDP: Meiner Ansicht nach sollten wir zuerst über die Unteranträge abstimmen und den Antrag von Andrea Vonlanthen demjenigen von Silke Sutter Heer gegenüberstellen und dann den obsiegenden Antrag dem Hauptantrag gegenüberstellen – nämlich Eintreten in die Sache. Das ist das richtige Vorgehen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Danke, das wollte ich wissen. Teilen die Parlamentarier diese Meinung auch?

Das vorgeschlagene Vorgehen wird kommentarlos gutgeheissen. Der Antrag von Andrea Vonlanthen und derjenige von Silke Sutter Heer werden einander gegenübergestellt.

- ://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, erhält 6 Stimmen.**
:/: **Dem Antrag von Silke Sutter Heer, FDP, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- Der Antrag von Silke Sutter Heer auf Rückweisung an die Kommission wird dem Hauptantrag auf Beratung des Reglements an der heutigen Sitzung gegenübergestellt.
- ://: **Dem Antrag von Silke Sutter Heer wird mit 23 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

3. **Botschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007**
– **Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Dieses Geschäft ist uns von einer Kommission unter dem Vorsitz von Roman Buff, CVP/EVP-Fraktion vorbereitet worden.

Eintreten

Kommissionspräsident Roman Buff, EVP: Die vom Parlament eingesetzte Kommission hat sich vor Wochen zu einer Sitzung getroffen und sich zum Ziel gesetzt, die stadträtlichen Botschaften zu überprüfen und dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten.

Zusammensetzung der Kommission:

Präsident:	Roman Buff, CVP/EVP
Mitglieder:	Jack Germann, FDP/DKL (Protokoll)
	Max Gimmel, FDP/DKL
	Didi Feuerle, SP
	Margrit Bollhalder Schedler, SVP
Vertreter Stadtrat:	Patrick Hug, Ressort Finanzen

Ausgangslage ist die vom Parlament am 16. September 2003 beschlossene Entschädigung für den Stadtammann und für sechs nebenamtliche Stadtratsmitglieder.

Stadtammann Martin Klöti trat sein Amt am 1. Januar 2006 an und wird gemäss obiger Entschädigungsregelung der Legislatur 2003 bis 2007 entlohnt.

Die neue Gemeindeordnung der Stadt Arbon (GO) wurde am 27. Juni 2006 vom Stadtparlament verabschiedet, von den Stimmberchtigten am 24. September 2006 genehmigt und vom Stadtrat am 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt.

In Artikel 37 (Mitgliederzahl) dieser neuen GO besteht der Stadtrat aus einem vollamtlichen Stadtammann und vier nebenamtlichen Stadträten. Die Reduktion der Stadträte von sechs auf vier, verbunden mit einer Reorganisation der Stadtrat-Ressorts, macht eine neue Entschädigungsregelung nötig.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und ich bitte Sie, der Kommission in diesem Sinn zu folgen.

Trudy Aepli-Lehner, CVP: Auch die CVP/EVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Botschaft des Stadtrates befasst. Da das Kommissionspräsidium mit Roman Buff in unserer Fraktion liegt, waren die pro und contra-Argumente sehr vielfältig. Unsere Fraktion will auf diese Botschaft eintreten und hat sich grossmehrheitlich für die Botschaft des Stadtrates ausgesprochen.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Die SVP befürwortet Eintreten auf diese Vorlage des Stadtrates. Die organisatorische und die politische Situation in unserer Exekutive haben sich geändert, weshalb es grundsätzlich angezeigt ist, die Gehaltsfrage aufzugreifen. Beim Blick auf die vorliegenden Anträge stellen wir aber die Frage des Masses, des finanzpolitischen Umfeldes und der öffentlichen Akzeptanz.

Dabei kommen wir zum Schluss, dass der Stadtrat hier mit der zu grossen Kelle angerichtet hat. Die SVP-Fraktion wird deshalb in der materiellen Beratung einen Antrag zu einer massvollen Lösung stellen.

Wir hoffen, dass wir zu einem politischen Kompromiss finden, der von allen Seiten verstanden und auch getragen werden kann.

Dieter Feuerle, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften ist für Eintreten, und zwar bezieht sich das auf Traktandum 3 und Traktandum 4. Es erscheint uns sehr wichtig, dass die Lohnangelegenheiten am Anfang der Legislatur genau geregelt werden. Bei der Besoldung des Stadtrates werden wir den Antrag des Stadtrates auch unterstützen, bei der Besoldung des Stadtammannes werden wir zwei Unteranträge stellen.

Max Gimmel, FDP: Wer von Ihnen ist bereit, seinen Lohn offen zu legen und auch beurteilen zu lassen von uns, die wir hier sitzen? Wer von Ihnen hätte Freude daran, wenn der Lohn in der Zeitung abgedruckt wird und männiglich Kommentare abgibt? Sie werden sagen, das gehört zu einem öffentlichen Amt. Natürlich ist dem so, unangenehm ist es aber allemal, denn wer beurteilt die Arbeit in einem öffentlichen Amt, und nach welchen Massstäben wird beurteilt?

Ich gehe davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich diese Fragen sorgfältig überlegt haben und heute Abend dazu die richtigen Antworten wissen.

Im Juni, vor der letzten Parlamentssitzung, wurden wir in der Zeitung mit Bildern der vier Stadtammänner wieder einmal darauf aufmerksam gemacht, was in den vergangenen 10 Jahren in Arbon abgelaufen ist. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass sich Arbon gut aufgefangen hat und wieder in der ersten Liga spielt, und zwar nicht auf den hintersten Plätzen, sondern auf den vordersten. Die drittgrösste Gemeinde im Kanton Thurgau hat ihre Bedeutung wieder zurück erhalten, nach einem kurzen Abstecher in die 2. Liga. Und eigentlich sind wir stolz, dass wir in der ersten Liga wieder vorne mitspielen dürfen, denn wir haben erfahren was es heisst, unterklassig zu sein. Heute müssen wir uns also die Frage stellen, was ist uns das wert?

Wir befinden über den Lohn des Chefs von 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem mittelgrossen Unternehmen. Dieses Unternehmen ist der fünfgrösste Arbeitgeber von Arbon. Wir müssen entscheiden, ob wir die Arbeit des Chefs entsprechend der Bedeutung des Unternehmens Stadtverwaltung honorieren oder ob wir ein Exempel statuieren und die doch um einen Viertel kleineren Gemeinden Romanshorn und Weinfelden, aber auch Amriswil grosszügiger erscheinen lassen.

Wir in der FDP/DKL-Fraktion sind uns einig: Wir wollen dem Stadtoberhaupt von Arbon diejenige Bedeutung zukommen lassen, die wir auch von der Stadt selbst im kantonalen Vergleich beanspruchen. Deshalb stehen wir einstimmig hinter dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und finden, der vom Stadtrat einstimmig vorgeschlagene Lohn für das Stadtammannamt von Arbon ist gerechtfertigt. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und empfehlen Annahme der Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Roman Buff, EVP: Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches sagen. Die Kommission findet einheitlich, dass die Erwägungen dieser Botschaft und damit die Argumentation der vorgeschlagenen Grundentschädigungserhöhung zu einseitig auf die Person von Stadtammann Martin Klöti ausgerichtet sind.

Eigentlich geht es doch um die Entschädigung des Stadtammannamtes an und für sich und damit – unabhängig von einer Person – um die Frage, was uns Arboner Bürger und Bürgerinnen ein Stadtammann mittel- und langfristig Wert ist, wenn er seinen Job gut macht, Arbon nach innen und aussen ausgezeichnet repräsentiert, eine gute und faire Führungspersönlichkeit der drittgrössten Gemeinde des Kantons Thurgau ist, zusammen mit dem Stadtrat als Team effizient und entscheidungsfreudig arbeitet usw.

Das ist doch die Frage.

Zudem will ich grundsätzlich betonen, dass die Botschaft Entschädigung Stadtammann nicht eine Botschaft von Stadtammann Klöti persönlich ist, wie das aus den Presseberichten, Leserbriefen von Bürgerinnen und Bürgern hat verstanden werden können, sondern eine Botschaft des Gesamtstadtrates als eine Kollegalexekutive an das Parlament.

Detailberatung

Kommissionspräsident Roman Buff, EVP: Zuerst zur

A) **Grundentschädigung:**

Der Vorschlag des Stadtrates gibt in der Kommission am meisten zu reden.

Berechnungsgrundlage 125 % von LK 1 / 2. Maximum (Basis 2007) = Fr. 191'977.—.

Es gibt in der Kommission drei Sichtweisen:

1. Der Stadtratsvorschlag ist angemessen

Die bisherige Entschädigung des Stadtammanns ist zu niedrig. Der Vergleich mit den andern ERFA-Gemeinden im Kanton Thurgau zeigt, dass der Arboner Stadtammann schon heute mit grossem Abstand die tiefste Besoldung erhält und dass er auch mit der neuen vorgeschlagenen Regelung immer noch am unteren Ende des Vergleichs der Löhne anderer Gemeindevorsteher ist, der Abstand sich aber doch vertretbar verkleinert hat.

Die Kommissionsmitglieder sind auch der Meinung, dass für das Amt des Stadtammannes ein Arbeitsmarkt besteht, der zu berücksichtigen ist.

Die Grundlohnerhöhung beträgt 13,6 %, was als hoch erscheinen mag, aber unter der Sicht, dass das Stadtparlament seinerzeit am Anfang der letzten Legislatur 2003 den Stadtammann-Lohn sogar reduziert hat, ist dies zu relativieren und ist auch zu vertreten. Es geht jetzt hauptsächlich um eine Anpassung der Entlohnung des Arboner Stadtammannes an die Gehälter der Gemeinde- und Stadtammänner der andern ERFA-Gemeinden mit vergleichbarer Grösse und vergleichbaren Verantwortlichkeiten.

Berücksichtigt werden muss zudem, dass immerhin Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen in der Höhe von knapp Fr. 18'000.— an die Stadt zurückfliessen, was die Lohnerhöhung relativiert. Dies geschieht übrigens nicht in allen andern ERFA-Gemeinden.

Die Teuerung soll (wie bisher) ausbezahlt werden, da die Berechnungsgrundlagen auf dem Personal- und Bezahlungsreglement der Stadt Arbon basieren.

Eine Abstufung (wie bisher) mit niedrigerem Lohn im ersten und zweiten Amtsjahr wird abgelehnt.

Die zweite Sicht in der Kommission:

2. Der Stadtratvorschlag ist zu reduzieren

Berechnungsgrundlage 120 % von LK 1 / 2. Maximum (Basis 2007) = Fr. 184'299.—

Eine Lohnerhöhung von 13,6 % gemäss Stadtratsvorschlag ist für die Bevölkerung schwer nachzuvollziehen und zu begründen findet diese Sicht. Die hier vorgeschlagene Erhöhung beträgt immer noch 9,0 %.

Die Teuerung soll ausbezahlt werden.

Eine Abstufung (wie bisher) mit niedrigerem Lohn im ersten und zweiten Amtsjahr wird abgelehnt.

Die dritte Sicht der Kommission:

3. Die bisherige Besoldung des Stadtammanns soll belassen werden

Berechnungsgrundlage 110 % von LK 1 / 2. Maximum (Basis 2007) = Fr. 168'940.—

Aus dieser Sicht ist eine Anpassung nach oben nicht begründbar. Die Löhne der Gemeindeammänner der andern vergleichbaren ERFA-Gemeinden im Kanton Thurgau sind auch zu hoch. Eine Erhöhung ist auch im Blick auf die Löhne der Stadtangestellten zu hoch. Der Stadtammannjob enthält auch eine soziale Komponente, weshalb nicht alle Tätigkeiten entschädigt werden können.

Die Teuerung soll nicht ausbezahlt werden.

Eine Abstufung (wie bisher) mit niedrigerem Lohn im ersten und zweiten Amtsjahr wird abgelehnt.

Zusammenfassend die Kommissionsabstimmung der Grundentschädigung:

- Der Vorschlag des Stadtrates mit Ausbezahlung einer Teuerung wird mit 3 : 2 Stimmen gutgeheissen.
- Die Wiedereinführung einer Abstufung wird einstimmig abgelehnt.

B) Repräsentationsspesen und Fahrentschädigung

Die Repräsentationsspesen von Fr. 12'000 und die Fahrentschädigung von Fr. 6'000 geben zu keinen Diskussionen in der Kommission Anlass.

- Der Vorschlag des Stadtrates wird von der Kommission einstimmig gutgeheissen.

Zusammenfassend und um die Gesamtsicht der zwei Vorlagen nicht zu verlieren, kommen alle drei Varianten von der grössten bis zur kleinsten Lohnerhöhung des Stadtammans zusammen mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Entschädigungen der Stadträte wegen der Reduktion der Stadträte von sechs auf vier die Stadt Arbon zwischen rund Fr. 31'000.— bis 54'000.— günstiger, die Zurückzahlung der Mandatsentschädigungen des Stadtammans von ca. Fr. 18'000.— nicht eingerechnet. Die Kommission Entschädigung Exekutive 2007 – 2011 empfiehlt dem Parlament, die Stadtratsbotschaft Entschädigung Stadtammann ab 1. Juni 2007 mehrheitlich zur Annahme. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu folgen und dieser Stadtratsbotschaft zuzustimmen.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Die vom Stadtrat beantragte Lohnerhöhung für den Stadtammann hat bei vielen Arbonerinnen und Arbonern hohe Wellen geworfen und ist auf grosses Unverständnis gestossen. Begeiflicherweise können viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen, womit eine Lohnerhöhung von 13,6 % oder Fr. 23'037.— pro Jahr – nach einer so kurzen Amtszeit – zu rechtfertigen wäre. Immerhin entspricht die beantragte Lohnerhöhung in etwa dem Jahreseinkommen eines alleinstehenden AHV-Bezügers!

Der Unmut vieler Arboner ist um so verständlicher wenn man bedenkt, wie viele Rentner, Arbeitslose und kinderreiche Familien jeden Fünfer zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben können. Vor allem für diese Einwohner ist ein Betrag von über Fr. 23'000.— als Erhöhung zu einem an sich schon respektablen Lohn schlichtweg nicht nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion hat sich deshalb sehr gründlich mit dem vorliegenden Geschäft befasst und kommt zu folgendem Schluss:

Um es vorweg zu nehmen: Wir sind einhellig der Meinung, dass Stadtammann Martin Klöti seine Aufgaben insgesamt souverän löst. Allerdings durfte aufgrund seiner gemachten Aussagen und Versprechen im Wahlkampf auch davon ausgegangen werden, dass er seinen Verpflichtungen und Aufgaben optimal nachkommt.

Eine Lohnerhöhung in diesem Fall kann sich nicht einfach an anderen Löhnen von Stadtammännern orientieren, sondern muss auch an gemachten Aussagen des damaligen Stadtammannkandidaten gemessen werden. Wenn Martin Klöti auf die öffentlich gestellte Frage, ob er mit Fr. 180.000.— als Jahreslohn zufrieden wäre, unter anderem bemerkt: „das ist viel zu viel – was soll ich mehr verdienen, als ich ausgeben kann“, dann muss sich der Bürger darauf verlassen können, dass das auch so ist – und nicht nach 1 ½-jähriger Amtszeit seine Gültigkeit verliert! Mich persönlich – und viele andere, die damals anwesend waren – hat diese Aussage angenehm überrascht und zugegebenermaßen auch beeindruckt. Dies, weil ich das Gefühl hatte, einen Politiker zu hören, dem das Dienen für das Volk näher steht als das Verdienen! Ich bedaure, dass ich den damaligen Eindruck zwischenzeitlich korrigieren musste, denn: Wo kommen wir hin, wenn wir uns auf das gesprochene Wort nicht mehr verlassen können und wenn nach der Wahl nicht mehr gilt, was vor der Wahl gesagt und versprochen worden ist? Es kann nicht angehen, dass sich die Bürger auf die Worte derjenigen nicht mehr verlassen können, die politische Verantwortung tragen.

In Anbetracht dieser – von Martin Klöti – gemachten Ausführungen in Bezug auf den Stadtammann-Lohn ist es belanglos, welcher Gemeinde- oder Stadtammann mehr oder weniger verdient. Hier ist einzig und allein die gemachte Aussage des heutigen Stadtammannes relevant.

Auch der immer wieder zitierte Vergleich mit der Wirtschaft ist aus den genannten Gründen unerheblich. Abgesehen davon, kann auch ein Unternehmen, das keine grossen Gewinne ausweisen kann, keine beträchtlichen Manager-Löhne zahlen, nur weil Kollege XY in einem vergleichbaren Unternehmen mehr verdient.

Wir sind davon überzeugt, dass Martin Klöti das Unternehmen „Arbon“ vor seinem Amtsantritt bestens kannte. Er wusste, in welchem Ausmass ein neuer Stadtammann in Arbon gefordert sein würde und in welchem Umfang dies honoriert wird. Arbon ist übrigens in einer neuen Studie im Vergleich mit anderen Schweizer-Städten – nachzulesen in der Bilanz und auszugsweise im Tagblatt – als „arme Stadt“ bezeichnet worden. Ein Grund mehr, mit den vorhandenen Arboner-Finanzen sorgsam umzugehen!

Der SVP-Fraktion geht es in dieser Sache vor allem um eine vernünftige Mischung mit dem Ziel, einerseits die Leistung des Stadtammannes angemessen zu honorieren. Andererseits müssen aber auch die finanzielle Situation der Stadt Arbon, das Lohnniveau dieser Stadt und die Meinung der Bürgerinnen und Bürger – für die wir stellvertretend hier politisieren und Entscheidungen treffen – berücksichtigt werden.

Die SVP-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen den Vorschlag des Stadtrates ab und stellt folgenden Antrag: Wir beantragen, die Grundentschädigung des Stadtammannes auf 120 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen.

Dieser Antrag beinhaltet immer noch ein Lohnerhöhung von komfortablen 9 %! Zusammen mit den Spesen von Fr. 18'000.— ergibt dies ein Jahreseinkommen von Fr. 202'299.— Ein Lohn, der unter Berücksichtigung aller Fakten absolut angemessen und den Arboner Verhältnissen entsprechend grosszügig ist.

Lassen Sie mich zum Schluss bemerken, dass es hier nicht darum geht, ob unser Stadtammann künftig am Hungertuch nagen wird, wenn die vom Stadtrat vorgeschlagene Lohnerhöhung nicht vollumfänglich gewährt wird. Hier geht es vor allem darum, dem mehrheitlichen Volkswillen gerecht zu werden. Und wer genau hingehört hat der weiss, dass die vom Stadtrat beantragte Lohnerhöhung der Mehrheit der Arbonerinnen und Arbonern mehr als sauer aufgestossen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kompromissantrag der SVP zu folgen und diesem zuzustimmen.

Dieter Feuerle, SP: Ich kann den Antrag des Stadtrates für eine Erhöhung des Lohnes für unser Stadtoberhaupt nicht unterstützen. Was verdient das Arboner Stadtoberhaupt? Jährlich Fr. 169'000.— Grundlohn und Fr. 18'000.— Spesen ergeben rund Fr. 187'000.— Das ist genug. Wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht, sollten es mindestens Fr. 210'000.— sein. Also rund Fr. 23'000.— mehr, das entspricht – wir haben es schon gehört – ungefähr 13 % Lohnerhöhung.

In den nächsten vier Jahren kostet diese beantragte Lohnerhöhung inklusive Teuerungszulagen die Steuerzahrenden ca. Fr. 100'000.— zusätzlich. Davon dürften ca. Fr. 16'000.— Steuern an die Stadt Arbon zurückfließen, also unter dem Strich kostet uns das ungefähr Fr. 84'000.— Einfache Stadtangestellte haben in den letzten vier Jahren durchschnittlich jährlich nur ca. Fr. 800.—, d.h. ungefähr Fr. 3'200.— mehr Lohn erhalten.

Wenn es in einer Stadt „gut läuft“, dann sind dafür nicht nur das Stadtoberhaupt, sondern auch die andern Stadtratsmitglieder und vor allem auch die einfachen Stadtangestellten verantwortlich. Dank der guten Konjunktur – und darauf hat der Stadtrat fast keinen Einfluss – trugen auch die höheren Steuereinnahmen dazu bei. Nun sollen wir heute Abend dem Stadtoberhaupt, welches jetzt schon mit Abstand am meisten verdient, auch noch die mit Abstand grösste Lohnerhöhung zusprechen? Ich finde dies gegenüber den andern Stadtangestellten unfair und finanzpolitisch nicht sinnvoll. Die Stadt Arbon hat immer noch Schulden und viele wichtige Projekte sollten jetzt angepackt werden. Z.B. Stadtbusse, Sanierung von Kinderspielplätzen, Altstadtfahrtung, Erschliessung des Saurer Areals WerkZwei, Autobahnzubringer in Stachen, Umgestaltung des Hafenareals etc. Um diese für Arbon wichtigen Projekte realisieren zu können, braucht es sehr viel Geld. Dem Argument, wir müssten auch auf die andern grossen Thurgauer Gemeinden achten und darum den Lohn unseres Stadtoberhauptes massiv erhöhen, kann ich folgendes entgegnen: Wenn es im Kanton Thurgau Stadtoberhäupter gibt, die mehr verdienen als der Zürcher Stadtpräsident, dann kann ich dazu eigentlich nur sagen, dass wir die einzige grosse Thurgauer Gemeinde sind, in der – zumindest bis heute Abend – das Stadtoberhaupt noch einen vernünftigen Lohn kriegt.

Ich bitte Sie nun, folgenden Antrag zu unterstützen: Der Stadtammannlohn soll auf der bisherigen Höhe belassen werden. Der Lohn ist 110 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten plus Fr. 12'000.— Repräsentationsspesen plus Fr. 6'000.— Fahrtentschädigung.

Alexandra Keel, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass die stadträtliche Vorlage unterstützt werden muss. Für uns stellt sich die Kernfrage, was den Arboner Bürgerinnen und Bürgern und somit auch uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Arbeit des Stadtammanns (egal, welche Persönlichkeit dieses Amt inne hat) mittel- und langfristig Wert ist. Den umliegenden Gemeinden ist das Gemeindeoberhaupt offenbar einiges mehr Wert als dies wie bisher bei uns der Fall ist, wenn wir den Lohn unseres Stadtammannes so belassen bzw. nur wenig erhöhen. Wir sind der Meinung, dass das Salär des Stadtammanns der drittgrössten Gemeinde im Kanton Thurgau den Salären der Gemeindeamänner der übrigen grösseren Gemeinden angepasst werden muss. Unsere Fraktion bittet Sie auch, keine kleinliche, endlose Diskussion zu entfachen, damit Arbon nicht erneut negativ in die Schlagzeilen kommt.

Mit bestem Dank für die Unterstützung der stadträtlichen Vorlage.

Bernhard Bertelmann, SP: Ich habe hier den Lohn des Stadtammanns aufgelegt, weil es in der Vergangenheit doch einige Verwirrungen gab, so stand beispielsweise in der Zeitung, dass der Stadtammann zur Zeit 115 % verdient, das stimmt aber nicht. Wie wir heute auch gehört haben, verdient er 110 %. Nach der alten Regelung wäre es jetzt so gewesen, dass er ab 2008 automatisch eine Lohnerhöhung auf 115 % erhalten hätte. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir bei diesem System in etwa bleiben könnten. Wir meinen nicht, dass wir abstufen müssen, sondern dass wir diese Lohnerhöhung um 5 % um ein halbes Jahr vorziehen könnten, also nicht erst ab 2008, sondern ab sofort diese 115 % bezahlen könnten.

Die Mehrheit der SP möchte sich nicht an einem gesunden Lohnwettbewerb beteiligen, dazu fehlt uns schlichtweg das Geld. Wir beantragen deshalb, die Grundentschädigung des Stadtammannes beträgt 115 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1. Hinzu kommen dann natürlich Repräsentationsspesen von Fr. 12'000.— sowie eine Fahrtentschädigung von Fr. 6'000.—.

Max Gimmel, FDP: Zur Präzisierung der Zahlen noch einmal, was effektiv an Martin Klöti ausbezahlt werden sollte aufgrund dieser Rechnungen. Bei der Diskussion wird nicht berücksichtigt, dass er die Mandatsentschädigungen, die er erhält, abgibt. Fr. 18'000.— fliessen also wieder zurück in die Stadtkasse von Einnahmen, die er generiert.

Zu Beginn meiner Erwägungen möchte ich eigentlich nur in einem einzigen Punkt auf die Person von Martin Klöti zu sprechen kommen. Ich glaube, von seiner vielfältigen Tätigkeit sind wir mittlerweile alle überzeugt und von seiner vergangenen vielseitigen Tätigkeit auch: Als Lehrer, Unternehmer, Architekt und Stadtrat von Rapperswil. Die Qualifikation – und da sind Sie sicher mit mir einig – ist absolut unbestritten.

Die Gehaltsentschädigung unseres Stadtammanns steht aber für die FDP/DKL-Fraktion nicht im Zusammenhang mit der Person Klöti. Wir müssen uns heute fragen, was ist uns unser Stadtammann Wert?

Beginnen wir beim Arbeitspensum, das sich vielleicht von gewissen andern Tätigkeiten auch unterscheidet. Die Arbeitszeit beträgt etwa 60 bis 70 Stunden pro Woche, aber es gibt auch intensivere Wochen. Darin enthalten sind Repräsentationspflichten, genau gleich wie bei Unternehmern in der Privatindustrie. Die Bedeutung dieser Repräsentation ist sehr gross, denn sie ist ein wesentlicher Teil der Visitenkarte unserer Gemeinde. Vor allem dient sie aber der Vernetzung zwischen den verschiedensten Interessengemeinschaften, die für eine Stadt wichtig sind und diese voran bringen.

Heute ist es eine wahre Freude zu sehen, wie wir gegen aussen von unserem Stadtammann vertreten werden. Regierungsräte, Kantonsräte, Industrie-Unternehmer, aber auch Neuzüger, Lehrlinge, Sport- und Kulturverbände, Kongressteilnehmer und andere mehr attestieren, dass man Arbon wahrnimmt – positiv wahrnimmt, denn mit dem Engagement, mit dem wir vertreten werden, wirkt Arbon nicht statisch, abwartend, von Altlasten belastet, sondern man spürt die Dynamik im Ort. Meines Wissens war dies in den vergangenen 30 Jahren in diesem Ausmass noch nie vorhanden.

Viele dieser Repräsentationen sind verbunden mit Mandaten, die der Stadtammann ausüben muss. In der Botschaft lesen wir, dass diese Mandate der Stadt jährlich Fr. 17'900.— einbringen. (Das ist übrigens in der Privatindustrie anders, dort fliessen diese Mandate oft in die Kasse des Chefs ein.) Ein grosser Teil dieser Mandate muss in den Rand- oder Abendstunden ausgeübt werden. Gemäss Botschaft des Stadtrates soll der neue Lohn auf Fr. 209'977.— angesetzt werden, und eben er bringt Fr. 17'900.— wieder ein. Wir sprechen also von einem effektiven Brutto-Lohn von Fr. 191'000.—. Es gibt sogar Gemeinden, die diese Mandatsentschädigungen dem Stadtammann überlassen. In Arbon ist das seit 1999 nicht mehr der Fall.

Wie im Eintreten bereits dargelegt, ist der Stadtammann von Arbon Chef von einem Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden. Wenn es nun heisst, ein Stadtammann habe nicht die gleiche Verantwortung wie ein Privatunternehmer, so muss dies doch ins richtige Licht gerückt werden. Der Unternehmer ist nicht vom Volk gewählt und muss nicht dem Volk Rechenschaft ablegen. Er wird nicht vom Volk abgewählt, er wird allenfalls von den Banken zurück gepfiffen oder vom VR entlassen. Der Stadtammann trägt aber die gleiche Verantwortung für die Stimmung in seiner Belegschaft. Er muss gleichwohl seine Stadt seinen Kunden anpreisen und verkaufen. Die Mitarbeiterrinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben in den vergangenen Jahren erfahren, welche Formen die Stimmung annehmen kann, wenn man keinen Chef hat.

Was allerdings bei einem Stadtammann nicht vorgesehen ist, sind Bonus-Zahlungen, wie sie in den grossen privaten Unternehmen oder Banken bezahlt werden und ich möchte betonen, bei den grossen Unternehmen. Ein Stadtammann wird sich also nie als Abzocker verantworten müssen.

Zur Verhältnismässigkeit des Lohnes: Arbon hat sehr grosse Investitionen vor. Das Verhandlungsgeschick bei diesen Projekten ist aber für unsere Stadtkasse matchentscheidend. Wenn die Stadt kompetent vertreten ist und ihre Interessen intelligent dargelegt werden, dann bringt das sehr viel ein. Allein der Vertragsabschluss im Saurer WerkZwei hat die nun zur Diskussion stehende Lohnerhöhung um ein Vielfaches eingespielt.

Über welchen Betrag beraten wir heute. Wir diskutieren jetzt nicht über einen Betrag von Fr. 210'000.—, auch nicht über einen Betrag von Fr. 191'000.—. Wir diskutieren um 5 oder 10 % des 2. Lohnmaximums der Lohnklasse 1, also um Fr. 7'000.— resp. Fr. 15'000.— wie beim Vorschlag der SP. Kolleginnen und Kollegen, das sind Beträge, die Arbon weder ins Elend stürzen, noch das Problem der Verschuldung der Stadt lösen. Die Verschuldung spielt aber an sich für Arbon eine sehr wichtige Rolle. Eine tiefere Verschuldung gibt deutlich mehr Spielraum für die Realisation von Projekten, die eine Stadt voranbringen. Wenn wir mit geschickter Führung die Verschuldung der Stadt Arbon weiter reduzieren können, bringt das unverhältnismässig mehr, als wenn wir alle vier Jahre um Fr. 10'000.— diskutieren. Wir tun gut daran, wenn wir in dieser Beziehung unsere Forderungen stellen an die Führung und darauf insistieren, dass sachbezogen Einnahmen generiert werden, statt uns emotional in Kleinlichkeiten zu verstricken. Die Führung von Arbon muss motiviert werden. Wir wollen ja einen Stadtammann, dem wir vertrauen können und der für uns Gas gibt.

Die Stimmung im Volk aufnehmen – ja! Wir sind Volksvertreter, unsere Aufgabe beschränkt sich aber nicht darauf, die Volksmeinung ins Parlament zu tragen. Es gehört auch zu unserer Aufgabe, das Volk richtig zu informieren, vor allem dort, wo es nicht genau abschätzen kann, worum es geht. Wir Parlamentarier sehen auch nicht alles von dem, was der Stadtammann täglich macht, wie viele Sitzungen er besuchen muss, wie viele Gespräche er führt, welche Dossierkenntnisse er haben muss. Wir sehen aber deutlich mehr als das Volk und deshalb ist es auch an uns, dem Volk diesen Job näher zu bringen und es ist an uns, dem Volk zu erklären, wie dieser Lohn gerechnet wird und wie dieser Lohn gerechtfertigt ist.

Heute geht es nicht um die Frage, wollen wir Martin Klöti diese Lohnerhöhung geben oder nicht. Heute geht es allein um die Frage, welche Bedeutung messen wir dem Stadtammannamt von Arbon zu und in welcher Liga spielen wir. Arbon soll einen sicheren Platz an der Spitze im Kanton einnehmen, Arbon soll – auch wenn es am östlichsten Zipfel des Kantons fast ausser Reichweite der Kantonshauptstadt ist – von der Regierung wahrgenommen werden. Dazu brauchen wir eine sehr kompetente Vertretung an der Spitze, an die wir sehr hohe Erwartungen stellen. Was passiert, wenn diese Erwartungen nicht erfüllt werden, haben wir in den vergangenen zehn Jahren dreimal erlebt. Wenn wir also diese Erwartungen haben, müssen wir sie auch honorieren.

Der Entscheid, das Corporate Center der AFG in Arbon zu bauen, basiert unter anderem auf Vertrauen in Arbon und bringt wesentlich mehr Steuereinnahmen als Fr. 7'679.— pro Jahr. Der Entscheid der Neuzuzüger – die in der letzten Zeit zahlreicher sind – sich in Arbon niederzulassen, basiert ebenfalls auf Vertrauen in Arbon und bringt ebenfalls mehr als Fr. 7'679.— pro Jahr. Und der Entscheid vieler Arboner Bürger, in Arbon zu bleiben, basiert ebenfalls auf Vertrauen und bringt ebenfalls mehr ein. Und dass eben diese Bevölkerung den Stadtammann mit 93 % aller Stimmen wieder wählt, zeigt erst recht das grosse Vertrauen und damit verbunden die grosse Erwartungshaltung, die man dem Stadtammann entgegenbringt. Der Entscheid von Investoren, auf dem Areal Saurer WerkZwei zu bauen, basiert auch auf Vertrauen.

Jetzt liegt es nur noch an uns, dem Stadtammann zu vertrauen. Wir können dies tun, indem wir ihn für seine Arbeit zeitgemäss honorieren.

Namens der FDP/DKL-Fraktion bitte ich Sie, sich sehr wohl zu überlegen, was der Antrag von Stadtrat und Kommission Wert ist und was eine reduzierte Variante effektiv Wert ist und der Stadt bringt. Wir sind für eine zeitgemäss Lohnanpassung an die allgemein übliche Situation im Kanton Thurgau. Wir wollen diese Diskussion nicht alle vier Jahre wieder neu führen, sondern die heutige Lösung als sinnvolle Variante für die Zukunft in Betracht ziehen.

Stellen Sie hohe Erwartungen an den Stadtammann, aber honorieren sie ihn auch, wenn sie erfüllt werden. Wir sind der Meinung, dass bis heute die Erwartungen erfüllt sind.

Elisabeth Tobler, SVP: Wenn ich Max Gimmel so zuhorche und höre, seit 30 Jahren hätten wir noch nie einen so guten Stadtammann gehabt, dann müsste ich mir eigentlich denken, der müsste mindestens eine halbe Million verdienen, sonst geht das gar nicht anders.

Was wir aus der vorhergehenden Diskussion merken, das Gehalt des Stadtammanns und der Stadträte ist ein Gehalt, das auch eine politische Komponente hat. Es sind dies Kaderlöhne, die nicht mehr automatisch mit der Lohnerhöhung des Personals erhöht werden sollten. Es sollte so sein, dass das Parlament zu jeder Lohnerhöhung für diese zwei Positionen separat entscheiden kann und deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass diese beiden Lohnpositionen nicht an das Personalreglement angebunden, sondern dass diese hier fix bestimmt werden. Die Teuerung allerdings ausgeglichen wird.

Riquet Heller, FDP: Vorweg bedanke ich mich bei der Kommission für ihre gute Vorarbeit.

In einem Punkt gehe ich mit der Kommission nicht einig, das Festlegen des Lohnes für unsere Stadtregierung, nämlich für Stadtammann und Stadträte, wird ein politischer Entscheid bleiben, solange diese Löhne vom Parlament und in einer öffentlichen Debatte beschlossen werden. Ich argumentiere darum auch im nachfolgenden politisch.

Was sollen wir unserem Stadtammann gemäss Vorschlag des Stadtrates und der Kommissionsmehrheit eigentlich zahlen? Es sind Fr. 192'000.—, wie ich der Botschaft entnommen habe. Dabei wurde weggelassen, dass uns dieser Stadtammann auch Einnahmen beschert, nämlich Honorare und Entschädigungen von insgesamt Fr. 18'000.— im Jahr, also zahlen wir ihm effektiv noch Fr. 174'000.—.

Was wir ihm an Repräsentationskosten, Spesen und Fahrtentschädigungen zahlen gehört nicht zum Lohn. Jeder Arbeiter, jeder Arzt, jeder Architekt hat Anrecht auf Ersatz seiner Auslagen. Auch der Monteur – Dieter Feuerle – der nach Zürich fährt, bekommt seine Autokilometer und das Mittagessen, das er dort einnimmt ausbezahlt. Das ist kein Lohnbestandteil und wird auch nicht steuerlich als solcher erfasst. Diesbezüglich habe ich dich zu korrigieren, Spesen sind kein Lohn.

Für Fr. 174'000.— im Jahr steht Stadtammann Klöti einem Betrieb vor, der im Jahr 41 Mio. Franken Umsatz macht. Das ist etwa der Umsatz unserer Stadt. Weiter ist er Chef eines Bienenkorbes von 93 Mitarbeitern, nämlich von insgesamt 71 Stellen zu 100 %. In diesem Zusammenhang danke ich dir, Andrea Vonlanthen, dass du gerade – gemäss deinem parlamentarischen Vorstoss – diese Ziffern neu aufarbeiten lassen hast. Der Betrieb – genannt Stadt Arbon – dient 13'000 Einwohnern, das ergibt Fr. 13.40 pro Einwohner im Jahr. Ist dies unser Stadtammann das wert?

Vergleichen wir den Lohn von Fr. 174'000.— mit den übrigen 93 Angestellten unserer Stadt. Für diese 71 Stellen zu 100 % bezahlt unsere Stadt gemäss Rechnung 2006 eine Lohnsumme von stolzen 9.3 Mio. Franken. Eine 100 %-Stelle kostet unsere Stadt demzufolge im Durchschnitt Fr. 130'000.— Ich lasse mich gerne belehren, dass in diesen durchschnittlichen Fr. 130'000.— Lohn pro Stelle noch diverse Nebenkosten enthalten sind, die nicht als Lohn bezeichnet werden können. Beispielsweise Sozialversicherungsprämien, Pensionskassenprämien, Spesen etc.. Ich kürze darum den vorher erwähnten Durchschnittslohn von Fr. 130'000.— pro Jahr für eine 100 %-Stelle grosszügig auf Fr. 100'000.— Gleichwohl stelle ich immer noch fest, dass die Stadt Arbon im Durchschnitt sehr anständige Löhne bezahlt und dass der Chef dieser Stadt nur gerade das 1.75-fache dieser durchschnittlichen Fr. 100'000.—, nämlich rund Fr. 175'000.— verdient. Ich finde dies bei den geschilderten Kennzahlen 41 Mio. Franken Umsatz und 94 Mitarbeitende nicht als übertrieben hoch, nämlich, dass der Chef dieses Betriebes deutlich weniger als das Doppelte so viel verdient wie der Durchschnitts-Angestellte. Kadermitarbeiter, namentlich solche mit langjähriger Erfahrung, dürften demzufolge nicht allzu weit vom Lohn des Stadtamtmanns rangieren, ansonsten kein Durchschnittslohn von Fr. 100'000.— möglich wäre.

Natürlich habe ich auch die Aussage unseres Stadtamtmanns in Erinnerung, wonach er nicht auf einen hohen Lohn als Stadtamtmann angewiesen sei. Ihn haben nicht finanzielle Überlegungen bewogen, sich als Stadtamtmann zu bewerben. Doch wer eine überdurchschnittliche Leistung erbringt, dem gibt man automatisch und ungefragt mehr, angefangen beim Trinkgeld einer versierten Bedienung, die freundlich ist und aufgehört beim Honorar eines leistungsfähigen, kommunikativen Stadtpräsidenten.

Im Kommissionsbericht habe ich zu meiner Verwunderung gelesen, dass der „Job“ eines Stadtamtmanns auch soziale Komponenten enthält, weshalb nicht alle Tätigkeiten eines Stadtamtmanns entschädigt werden können. Was wird unter sozialen Komponenten verstanden? Eines weiss ich sicher, nämlich, dass Regieren und Führen in öffentlichen Körperschaften nicht mehr mit sonderlich viel Achtung und Prestige vergolten wird oder was immer man unter sozialen Komponenten versteht, die Lohn ersetzen sollen. Nur schon die Tatsache, dass das Amt unseres Stadtamtmanns im Kommissionsbericht abwertend als „Job“ und nicht als Beruf oder Berufung bezeichnet wird, weist darauf hin, was mit solchen Sozialkomponenten etwa gemeint ist, nämlich nicht mehr dasselbe wie früher.

Martin Klöti ist für Arbon ein Glücksfall. Wollen wir dieses Glück auch noch zum Schnäppchenpreis haben? Hat es Arbon nötig, einem Stadtpräsidenten einen möglichst billigen Lohn zu bezahlen, um beispielsweise Bauprojekte damit finanzieren zu können? Oder zahlt unsere Stadt automatisch für gute Leistung auch gute Löhne? Wohlverstanden, wir sind bei einem Vergleich mit anderen Städten – und erst recht mit der Privatwirtschaft – von Übertreibungen weit entfernt. Blosse Ehrenlöhne sind aber für die Stadt Arbon unangebracht. Seit dem Amtsantritt von Martin Klöti ist die Stadt Arbon überregional positiv bekannt. Sein Lohn ist nach unserer Debatte im Detail auch bekannt. Machen wir es doch den Headhuntern nicht zu leicht. Sie werden auf diese Löhne, auf diese Kaderleute blicken und es könnte durchaus sein, dass diesbezüglich Offerten-Verlockungen kommen. Entlönen wir doch unseren Stadtpräsidenten darum einigermassen markt- und auch insbesondere leistungsgerecht. Stimmen wir dem Mehrheitsantrag der Kommission deshalb zu.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Beim Einbürgerungsreglement, das wir heute verschoben haben, waren 15 Anträge in petto und heute bei dieser Verhandlung sind wir auch schon wieder bei vier. Ich mache deshalb den Vorschlag, dass wir bald zur Abstimmung schreiten oder gibt es weitere Wortbegehren?

Roland Schöni, SVP: Es ist natürlich schön, wenn sich die eigene Partei so an den Laden legt für ihren Stadtammann, das ist legitim. Unser Stadtamtmann ist auch der SVP sehr viel wert und darum wollen wir ihm auch 9 % mehr Lohn geben. Das ist ein rechter Batzen gegenüber 13.6 %.

Wir müssen bedenken, dass die Stadt Schulden hat. Wenn wir schwarze Zahlen schreiben würden, würde ich ohne Bedenken zustimmen, aber dem ist nicht so. Wenn wir heute einfach einen Betrag von Fr. 23'000.— Lohnerhöhung als eine Kleinigkeit abschätzen, wie es die FDP tut, die immer gerne in höheren Zahlen spricht, dann können wir dem nicht beipflichten.

Es geht hier nicht um Wertschätzung des Stadtamtmanns, indem wir ihm weniger Lohn geben als gefordert wird. Wir wollen ihm mehr geben und sind deshalb auch nicht unbedingt für die Ansichten unserer Kollegen von der SP. Er hat mehr verdient – eindeutig – aber nicht das Maximum. Und eine Bemerkung zur Mitte: Fr. 23'000.— sind ein rechter Betrag und wenn wir hier einfach so zustimmen, dann sprechen wir einem grossen Teil der Bevölkerung ihre Zustimmung ab.

Unterstützen Sie deshalb unseren Vorschlag, einen guten Kompromiss mit 9 %, den die SVP bringt.

Max Gimmel, FDP: Ich möchte noch zwei Sachen erwähnen. Diejenigen Stadtammänner von Arbon, die mehr verdient haben als Martin Klöti, die gehörten nicht der FDP an. Es ist nicht die FDP allein, die da nach oben hält. Das ist das eine und das zweite ist der Vergleich mit den ERFA-Gemeinden. Da sollten wir sportlich genug sein, den uns wirklich anzusehen. ERFA-Gemeinden sind Arbon, Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Wenn wir der Variante SP zustimmen, dann sind wir von diesen sechs immer noch an letzter Stelle. Wenn wir der Variante der SVP zustimmen, dann haben wir eine dieser sechs Gemeinden hinter uns gelassen. Wenn wir der Variante des Stadtrates zustimmen, dann haben wir eine hinter uns und sind mit einer gleichauf.

Demzufolge brauchen Sie nicht Angst zu haben, dass das völlig überrissen ist und dass wir viel zu hoch im Kanton oben ausschwingen.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Wir haben es gehört heute Abend – wieder steht Arbon in den Schlagzeilen. Aber anders als sich dies der Stadtrat gewünscht hätte. Was ist geschehen?

Der Stadtrat schlägt für den Stadtammann eine dem Anforderungsprofil und dem Aufgabenbereich entsprechende Entschädigung vor, die in einem Vergleich der sechs grössten Thurgauer Gemeinden immer noch am unteren Ende der Skala liegt. In den Medien wurde das Thema empor stilisiert mit teilweise einseitigen Umfragen, wo nur Gegner zu Wort kamen oder mit einem Vergleich der Gehälter früherer Arboner Stadtammänner, ohne dabei die inzwischen aufgelaufene Teuerung zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich ganz sachlich und ohne jede Polemik festhalten: Das Gehalt des vorletzten Stadtammannes Giosch Antoni Sgier wurde reduziert. Das Gehalt der letzten Frau Stadtammann Lydia Buchmüller wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates wiederum reduziert. Und nun sind wir auf einem Niveau angelangt, wo man sich wirklich fragen sollte, wohin das denn führen soll.

Der Stadtrat und auch das Stadtparlament betonen immer wieder – das wurde auch heute Abend so meine ich unisono bestätigt – mit Arbon gehe es aufwärts. Unsere Stadt erlebt in der Tat einen Aufschwung: Die Bautätigkeit bewegt sich auf Rekordniveau, die Einwohnerzahl nimmt zu, verschiedene grosse Projekte werden aufgegliedert und sollen rasch verwirklicht werden. Die Stadt wies 2006 einen Überschuss von 1.9 Mio. Franken auf, die Pro-Kopf-Verschuldung nahm – entgegen anders lautenden Behauptungen – im vergangenen Jahr um Fr. 320.— auf Fr. 857.— ab. Die Steuerkraft pro Einwohner nimmt zu und der Aufwand in der öffentlichen Sozialhilfe kann kontinuierlich reduziert werden.

Das Anforderungsprofil und der Aufgabenbereich des Stadtoberhauptes der drittgrössten Gemeinde im Kanton sollen, wie eingangs erwähnt, auch in der Entschädigung ihren Niederschlag finden. Heute erhält der Arboner Stadtammann mit über zehnjähriger Exekutiv-Erfahrung bis zu Fr. 80'000.— weniger als seine Amtskollegen in den fünf anderen grossen Thurgauer Gemeinden.

Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Stadtammann-Entschädigung von insgesamt Fr. 209'977.— inklusive Fr. 12'000.— Repräsentationsspesen und Fr. 6'000.— Fahrtentschädigung liegt Arbon immer noch auf dem sechsten und letzten Platz und da muss ich die Aussage von Max Gimmel korrigieren, zumal sämtliche Honarare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen in der Höhe von rund Fr. 18'000.— an die Stadt abzuliefern sind.

Der Stadtrat bittet Sie, der vorgeschlagenen Entschädigung für den Stadtammann vollumfänglich zuzustimmen ganz im Sinne einer positiven Schlagzeile, dass es mit Arbon tatsächlich aufwärts geht und dies auch gegen aussen sichtbar wird.

Stadtammann Martin Klöti: Ich habe Ihre Diskussion wohlwollend verfolgt. Ich liebe meine Aufgabe und ich mag die Menschen, für die ich arbeiten darf. Das soll hier gesagt sein. Ich lasse aber Verwechslungen und Irreführung der Bürgerschaft nicht zu – ich darf es nicht. Dies an die Adresse von Andrea Vonlanthen, der in seinem „De-facto“ im Felix von 13. Juli auf demagogische Mittel gegriffen hat. Sie wollen mir offenbar an die Ehre gehen.

Meine Aussage im Wahlkampf bezog sich auf eine Pauschalangabe von Fr. 180'000.— Gehalt, ohne zu wissen, dass meine Vorgänger teils deutlich mehr Lohn bezogen und alle meine ERFA-Kollegen – die sechs grössten Gemeinden im Kanton – bis heute teils mit grossem Abstand höher liegen im Gehalt bei gleicher Verantwortung.

Dass ich mich in der Startphase übermäßig stark engagiert habe im neuen Amt beweist hoffentlich, dass es mir in der neuen Aufgabe nicht darum ging, möglichst viel Geld zu verdienen, sondern für Arbon eine überraschende Leistung zu erbringen. Und dabei soll es hoffentlich bleiben.

Andrea Vonlanthen, SVP: Das lasse ich natürlich nicht auf mir beruhen, ich hätte eine Irreführung gegenüber der Öffentlichkeit begangen. Wenn der Stadtammann das in der ganzen emotionalen Angelegenheit so sieht, ist das seine Sache. Aber ich möchte den Satz sagen, den er wahrscheinlich meint und wie er auch gegenüber der Botschaft zu verstehen ist.

Vermutlich meint er den Satz: „*Der Stadtrat schlägt vor, die Entschädigung des Stadtammanns von total Fr. 186'000.— auf Fr. 209'000.— zu erhöhen.*“ Das ist die Wortwahl, die die Kommission in der Botschaft wählt: „*Der Stadtrat schlägt deshalb vor, die Entschädigung des Arboner Stadtammanns wie folgt zu erhöhen...*“ und dann kommt die ganze Zusammenstellung auf Fr. 209'000.—. Die Kommission verkauft den Antrag unter diesem Begriff, diesen Begriff habe ich übernommen. Wenn etwas anderes gemeint gewesen sein sollte unter Irreführung, bitte ich um eine konkrete Aussage und sonst um eine bewusste Zurücknahme dieser Aussage.

Stadtammann Martin Klöti: Ja ich muss nun konkret sagen, Sie haben unter anderem geschrieben: „*Damit provoziert er eine öffentliche Diskussion. Sie ist berechtigt, denn der Steuerzahler bezahlt diesen Lohn...*“ „*die- sen Lohn!*“ und Sie schreiben von Fr. 209'927.—. Dies ist nicht der Lohn!

Das ist der einzige Vorwurf, lieber Andrea Vonlanthen. Sie sollen nicht die Leute glauben machen, Fr. 209'000.— sei ein Lohn. Es ist es nicht, Sie kennen die Konten unserer Stadt ganz genau. Sie wissen, dass Spesen andere Konten als Lohnkonten sind. Auf die wird nämlich auch keine AHV bezahlt usw. Sie wissen, dass eine Fahrentschädigung ebenfalls nicht ein Lohnteil ist. Nur dieses möchte ich berichtigen und ich muss es berichtigen, denn ich darf in dieser Stadt nicht zulassen, dass man solche Verwechslungen macht – öffentlich!

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Es liegen vier Unteranträge vor. Sofern kein Antrag zurückgezogen wird, müssen wir nach Artikel 50 des Geschäftsreglementes verfahren. Da heisst es: Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat. Über die verbleibenden Anträge wird nach dem gleichen Verfahren abgestimmt.

Ich lese die Anträge in der Reihenfolge, in der sie eingegangen sind und lasse darüber abstimmen.

Antrag 1: Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Die Grundentschädigung des Stadtammanns ist auf 120 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen.

Antrag 2: Dieter Feuerle, SP: Der Stadtammannlohn soll auf der bisherigen Höhe belassen werden. Der Lohn ist 110 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten.

Antrag 3: Bernhard Bertelmann, SP: Die Grundentschädigung des Stadtammanns auf 115 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen.

Antrag 4: Elisabeth Tobler, SVP: Keine Anbindung des Gehalts an die Lohnklassen der städtischen Angestellten, Ausgleich der Teuerung auf der Grundentschädigung.

Elisabeth Tobler, SVP: Herr Präsident, darf ich bitten, dass Sie auf eine andere Art abstimmen lassen, weil es sind drei Anträge zur Höhe und der Antrag von mir betrifft nicht die Höhe des Gehalts, es ist etwas Separates.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Aber es ist ebenfalls ein Unterantrag und somit auch so zu behandeln.

Riquet Heller, FDP: Ich muss Elisabeth Tobler Recht geben, sie möchte einfach keine Anbindung des Lohns an die allgemeine Teuerung haben. Sie möchte, dass darüber immer separat bestimmt wird, ohne Leistungs-komponente und ohne Reallohnerhöhung. Die Teuerung soll inbegriffen sein, alle weiteren Lohnerhöhungen, die die städtischen Angestellten automatisch bekommen, z.B. Reallohnerhöhungen, Stufenanstieg usw. soll bei diesen Kaderlöhnen entfallen. Demzufolge gehört er nicht in die Kategorie der Festlegung aller Löhne wie wir sie sonst haben, nämlich Kommissionsmehrheit – die vergessen gegangen ist – und die übrigen Anträge aus dem Plenum.

Silke Sutter, FDP: Wenn ich Elisabeth Tobler richtig verstanden habe, bin ich klar der Meinung, dass der Antrag von Elisabeth Tobler wirklich nichts mit der Lohnerhöhung als solches zu tun hat, sondern mit dem System, in dem er festgelegt wird. Es geht um die Frage, ob es eine Anbindung geben soll an die Lohnklassen, an das Lohnklassensystem unseres Personalreglementes oder nicht. Das ist eine völlig separate Geschichte. Da können wir völlig separat darüber abstimmen und je nach dem, wie wir darüber entschieden haben, fällt nur weg, dass es diese 125 % sind und es geht nur noch um die Zahl. Wenn wir gegen den Antrag von Elisabeth Tobler abstimmen, dann würde die Lohnhöhe weiterhin angebunden an das Maximum unseres Lohnklassensystems.

Ich denke wir könnten zuerst über den Antrag von Elisabeth Tobler abstimmen, weil das wirklich eine andere Sache ist und dann über die restlichen Unteranträge, die tatsächlich die Lohnhöhe betreffen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich schlage vor, wir stimmen zuerst über den Antrag Tobler ab, damit wir den Grundsatz haben, wie die Ausrichtung zu erfolgen hat. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit haben sollte, würde er dann auch greifen und dann kämen wir zur Abstimmung über die Höhe.

Elisabeth Tobler, SVP: Darf ich nochmals meinen Antrag festhalten: Mir geht es nicht um die Höhe des Gehaltes, darüber wird separat abgestimmt. Mir geht es darum, dass die Grundentschädigung des Stadtamtmanns nicht automatisch mitsteigt, wenn das Personal eine Lohnerhöhung bekommt.

Wie ich bereits erwähnte hat das eine politische Komponente und darüber soll das Parlament abstimmen, genau gleich wie die Stadtratslöhne auch, das war schon immer so.

://: **Der Antrag von Elisabeth Tobler, SVP, keine Anbindung des Gehaltes an die Lohnklassen der städtischen Angestellten, Ausgleich der Teuerung auf der Grundentschädigung wird mit 20 : 8 Stimmen abgelehnt.**

Unteranträge

://: **Der Antrag von Margrit Bollhalder Schedler, SVP, die Grundentschädigung des Stadtamtmanns sei auf 120 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen erhält 8 Stimmen.**

://: **Der Antrag von Dieter Feuerle, SP, der Stadtamtmannlohn sei auf der bisherigen Höhe von 110 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten zu belassen erhält 2 Stimmen.**

://: **Der Antrag von Bernhard Bertelmann, SP, die Grundentschädigung des Stadtamtmanns auf 115 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen erhält 2 Stimmen.**

Der Antrag von Margrit Bollhalder Schedler obsiegt und wird nun dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

://: **Der Antrag der Kommission, dem Vorschlag des Stadtrates zu folgen und die Grundentschädigung auf 125 % des 2. Maximums der Lohnklasse 1 der städtischen Angestellten festzulegen zuzüglich Repräsentationsspesen von Fr. 12'000.— sowie Fahrtentschädigung von Fr. 6'000.—, wird mit 15 : 13 Stimmen genehmigt.**

4. Botschaft Entschädigung Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Kommissionspräsident Roman Buff, EVP: Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und ich bitte Sie, der Kommission wieder in diesem Sinne zu folgen.

Trudy Aepli-Lehner, CVP: Aus den Botschaftsunterlagen des Stadtrates geht klar hervor, dass sich die Arbeitsspesen mit der Verkleinerung des Stadtrates verändert haben. Es ist also an der Zeit, auch die entsprechenden Entschädigungen und Besoldungen zu korrigieren. Die CVP/EVP-Fraktion findet die Botschaft klar und begründet und ist einstimmig für deren Annahme. Sie ist für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Kommissionspräsident Roman Buff, EVP: Grundsätzlich ist die Kommission zufrieden, dass die Entschädigungsregelung im Vergleich zur letzten Legislatur vereinfacht und der neuen Situation mit nur noch vier Stadtratsmitgliedern und deren Arbeitsweise angepasst wird. Die Grundentschädigung ist für alle Stadträte identisch, da davon ausgegangen wird, dass sie die gleiche Grundarbeit verrichten, da sie zum Beispiel auch über die Dossiers ihrer Kollegen und Kolleginnen orientiert sein müssen. In diese Logik passt auch, dass die Stadtrats- und Parlamentssitzungen in dieser Grundentschädigung inbegriffen sind. Den verschiedenen zeitlichen und arbeitsmässigen Beanspruchungen der einzelnen Stadträte wird je nach Grösse ihres Ressorts im variablen Anteil der Sitzungsgelder, Delegationen, Tagungen und Kurse Rechnung getragen. Dies begrüsst die Kommission ausdrücklich. Sie ist auch zufrieden, dass die Gesamtlohnsumme der Stadträte deutlich vermindert ist und die Pensen der einzelnen Stadträte sich zwischen 30 – 40 % bewegen werden. Das widerspiegelt, dass die Stadträte gewillt sind, nur noch strategisch zu wirken und die operative Arbeit der Verwaltung überlassen wird.

Ich komme im Detail zur Grundentschädigung: Berechnungsgrundlage 25 % von Lohnklasse 1, 1. Maximum, gleich Fr. 35'653.—. Die Teuerung soll wie bisher ausbezahlt werden. Dann gibt es ein Fixum Vize-Stadtammann von Fr. 5'000.—, es gibt Pauschalspesen von Fr. 3'000.— und es gibt Sitzungsgelder brutto Fr. 70.— pro Stunde. Brutto heisst, die Sozialabzüge werden abgezogen. Die Entschädigung betrifft Sitzungen von stadträtlichen Kommissionen, im Weiteren Aktenstudium, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde brutto Fr. 50.— pro Sitzung, Delegationen brutto Fr. 100.— pro Anlass, Tagungen, Kurse brutto Fr. 200.— pro halber Tag, Fr. 400.— pro ganzer Tag.

Die Kommission ist einstimmig für den Vorschlag des Stadtrates. Sie empfiehlt ihnen deshalb, diesen Vorschlag anzunehmen.

Dieter Feuerle, SP: Die Fraktion der SP und Gewerkschaften unterstützt den Antrag des Stadtrates. Das Grundsalar eines Stadtratsmitgliedes von ca. Fr. 35'000.— und durchschnittlich Fr. 17'500.— für Spesen und Sitzungsgelder sind angemessen für einen 40 %-Job. Dies sowieso, da jetzt der Stadtammann-Job fürstlich erhöht wurde.

Alexandra Keel, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen. Dank der neuen Regelung wird die Entlöhnung der einzelnen Ressorts gerechter ausfallen. Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage eine solide Arbeit verrichtet und eine gute Lösung erarbeitet. Wir unterstützen die stadträtliche Vorlage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Kommission, dem Vorschlag des Stadtrates, die Entschädigung der vier nebenamtlichen Stadtratsmitglieder ab 1. Juni 2007 gemäss den Erwägungen festzulegen zuzustimmen, wird einstimmig genehmigt.**

(Pause von 15 Minuten)

5. Botschaft Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Eintreten

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Mit einem Bild möchte ich das Eintreten symbolisieren. Die vom Parlament eingesetzte Kommission hat sich zu drei Sitzungen getroffen und zum Ziel gesetzt, die stadträtliche Botschaft zu überprüfen und dem Stadtparlament einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Kommission wurde vom Parlament wie folgt bestimmt:

Präsident:	Andreas Brüschiweiler, SVP
Mitglieder:	Inge Abegglen, SP
	Remo Bass, CVP/EVP
	Riquet Heller, FDP/DKL
	Christine Schuhwerk, FDP/DKL
Vertreter Stadtrat:	Reto Stäheli, Ressort Bau / Freizeit / Sport

Die Kommissionsmitglieder trafen sich an der ersten Sitzung vor Ort. Beim gemeinsamen Rundgang konnte sich jeder einen Eindruck der Gesamtanlage verschaffen. Der Handlungsbedarf bei der Aussenhülle des Kas-sahauses wurde schnell erkannt. Die markanten Risse in der Fassade sind unübersehbar. Die Betonabplatzun-gen und die sichtbaren Armierungseisen beim Badesteg sind augenfällig. Das gleiche Bild ist an der Decke des Garderobentraktes anzutreffen. Die Risse und Abplatzungen zerstören die wertvolle Bausubstanz fortlaufend.

Das Kinderbad bemängelten alle Kommissionsmitglieder. Das Becken, in dem sich früher viele Kinder vergnügen, ist mit Sand aufgefüllt worden. Grund dieser Massnahme war die Wasseraufbereitung, die nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Was sich über einen Sommer in diesem Sand ansammelt, kann sich jeder selber ausdenken.

Am Strandbad, zu dem viele Arboner eine besondere Beziehung haben, hat der Zahn der Zeit genagt. Die vor-gesehenden Reparaturen stellen sicher, dass die historisch wertvolle Gesamtanlage und die einzelnen Gebäu-deite in ihrer Substanz erhalten bleiben sowie der Badebetrieb weitergeführt werden kann.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und ich bitte Sie, der Kommission in diesem Sinne zu folgen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Wir danken der Kommission für ihre Arbeit und dem Präsidenten für den informati-ven und sachlichen, stichhaltigen Bericht.

Was das Strandbad anbelangt, unterstützen wir die Kommissionsanträge. Mit dem Strandbad ist nicht nur der ältere Teil der Arboner Bevölkerung stark verwachsen, auch viele junge Familien schätzen diesen idyllischen und erholsamen Ort mit seinen Dienstleistungen sehr. Es liegt vielen am Herzen, dass dieser Betrieb in der bisherigen Art und Weise weitergeführt werden kann. Es ist ja auch nicht einzusehen, weshalb Bewährtes und Beliebtes verändert werden sollte. Hier wäre nun wirklich am falschen Ort gespart. Die Renovationen an den bestehenden Gebäuden sind dringlich. Wir erwarten, dass sie stilgerecht erfolgen. Beim Steg fürchtete schon vor 20 Jahren Baumeister Fritz Jenny, er könnte bald zur Gefahr werden. Wenn wir jetzt nicht zu Investitionen bereit sind, wird die Sache in ein paar Jahren nur noch viel teurer. Auch einer geplanten Wasserlandschaft stehen wir positiv gegenüber. Dass diese in der Art natürlicher Badeteiche gebaut werden sollte und an diesem Ort eine Betonlandschaft sicher fehl am Platz wäre, nur nebenbei.

Der Seezugang ist sicher ebenfalls verbesserungsfähig, hier ist aber besonders acht zu geben auf die dort sich ausbreitenden geschützten und speziellen Pflanzen wie Bodensee-Vergissmeinnicht und Sumpfhahnenfuss. Wünschenswert und mit der Sanierung vielleicht möglich wäre sicher eine Verlängerung des Stegs, damit man bei niedrigem Wasserstand weiter draussen zum Schwimmen starten kann.

Meine persönliche Meinung – hier sind wir in der Fraktion nicht ganz einer Meinung – die beiden Starts könnten ohne Verlust abgebaut werden. Der Wasserstand war in den letzten Jahren nie mehr so hoch, dass sie wirklich benutzt werden konnten.

Was den Campingplatz anbelangt, möchten wir auch hier eine Sanierung an die Hand nehmen und nicht hi-nausschieben wie die Kommission dies beantragt. Wir sind überzeugt, dass sich die Baurechtsfragen mit der Bürgergemeinde rechtzeitig und befriedigend lösen lassen. Ich habe gehört, dass vielleicht vom Stadtrat ein Antrag kommt – sonst würden wir ihn selber stellen –, dass eben diese Sanierung doch angepackt wird.

Wenn wir auch hinter der geplanten Sanierung stehen, gibt es für uns doch offene Fragen, was die Gesamtpla-nung anbelangt:

1. Gibt es ein Gesamtkonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?
2. Wie wird die Personalstruktur aussehen, wenn Camping und Strandbad unter derselben Leitung ste-hen? Wie ist dann eine personelle Betreuung im gleichen Ausmass wie heute sichergestellt?

Riquet Heller, FDP: Auftrags meiner Fraktion der FDP/DKL beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Geschäft und bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für seine Arbeit.

Hauptproblem und Hauptvorteil unseres Strandbades sind dreierlei:

1. Es handelt sich heute schon um ein Architekturdenkmal-Ensemble: Alles gehört dazu und bildet eine Einheit und es ist denkmalschützerisch beachtenswert.
2. Die Stadt betreibt den Luxus, zum Schwimmbad ein zweites öffentliches Seebad. Einen Luxus, den wir nun einmal historisch bedingt haben.
3. Dazu kommt, dass dieser zweispurige Luxus im Strandbad auch noch flächen- und raumprogramm-mässig luxuriös ist. So luxuriös, dass ein Teil der weitläufigen Garderoberäumlichkeiten des Strandbades derzeit fremd vermietet ist und auch der Rest dieser Räume, die öffentlich benutzt werden – nämlich als Garderoben- und WC-Anlagen – nur extensiv genutzt sind.

Der Zahn der Zeit nagt an den Bauten, Sanierungen sind immer wieder mit irgendwelchen Ausreden – namentlich im Hinblick auf das fehlende Gesamtkonzept – inausgeschoben worden, weil schon Generationen vor uns eben nicht recht wussten, wie es mit dem Strandbad weitergehen soll.

Nachdem die Terrasse saniert worden ist, sind nun weitere Massnahmen zur Erhaltung der Gebäude und Bauten zu treffen und zu finanzieren, aber nur so weit, als diese eine künftige noch zu bestimmende definitive Nutzung nicht verunmöglichen, bzw. jetzt zu finanzierte Massnahmen dereinst nicht als völlig verloren zu bezeichnen sein werden. Weiter ist jetzt über Massnahmen zu entscheiden, wo mit wenig Geld ein Optimum an Wiederbelebung allenfalls eine Aufwertung des seinerzeitigen Betriebes und des derzeitigen Betriebes erreicht werden kann.

Gleichwohl wird sich der Stadtrat gelegentlich zu überlegen haben, wie der grosszügige Seeanstoss im Bereich Strandbad/Camping und das dortige architektonische Ensemble wieder wach geküsst werden könnte oder ob das Strandbad weiterhin als Geheimtipp für Ruhesuchende schlummern soll. Auf Details wie personelle Dispositionen, die vom Stadtrat bereits getroffen worden sind plus die Nichtberücksichtigung von sachenrechtlichen Gegebenheiten – sprich Baurecht, was beides mit den zu treffenden Investitionsentscheidungen verknüpft ist, ist in der Detailberatung zurückzukommen. Ich bitte namens meiner Fraktion um Eintreten auf die Vorlage.

Remo Bass, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein Gebot der Stunde ist, auf die stadträtliche Vorlage einzutreten.

Wohl niemand in diesem Rat ist der Meinung, dass wir ohne Investitionen, die mehr als begründet sind, das Strandbad inklusive Camping mit gutem Gewissen weiter betreiben können. Viele einzelne Probleme müssen endlich an die Hand genommen und gelöst werden. Denken wir nur – um ein Beispiel zu nennen – an das zum Sandhaufen umfunktionierte Kinderplauschbecken oder der Steg, der am bröckeln ist. Zu den anderen fünf Punkten werden wir uns in der materiellen Beratung noch zu Worte melden.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Das Strandbad Arbon mit Baujahr 1933 ist ein besonderer Badeort, den die Stadt aufwerten und für die Zukunft erhalten will. Der Stadtrat beantragt ihnen deshalb, den Objektkredit von 1 Mio. Franken für die Reparatur der historischen Anlagen und Gebäudeteile sowie die Realisierung von Ausbauprojekten, welche im Zusammenhang und mit Bürgern zusammen erarbeitet wurden, zu genehmigen.

Wie sie den Unterlagen entnehmen konnten, wird künftig die Anlage Camping mit Strandbad als ein zusammenhängender Betrieb geführt und unterhalten werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Betriebskonzept erst im Entwurf vorliegt und einige Klärungen noch ausstehen. Das Betriebskonzept wird aber sobald der Kredit im Parlament bewilligt ist umgehend fertiggestellt, ergänzt und im Stadtrat abgenommen und genehmigt.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, ist die Kommission nicht in allen Punkten dem Antrag des Stadtrates gefolgt. Leider konnte ich an der letzten Sitzung, welche die Kommission abhielt, nicht teilnehmen und deshalb nicht direkt Stellung nehmen. Ich bitte Sie deshalb, der stadträtlichen Vorlage zu folgen. Dies für das Image und Erscheinungsbild von Arbon. Es ist zu lange nichts gemacht worden.

Eintreten ist unbestritten.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir kommen zur Detailberatung. Hierzu gibt es folgende Bemerkungen zu machen: Wenn Sie die Botschaft und den Antrag des Stadtrates gelesen und den Bericht, die Empfehlungen und die Anträge 1 – 6 der vorberatenden Kommission studiert haben, werden Sie feststellen, dass es zwischen diesen zwei Papieren etliche Unterschiede und Differenzen gibt, die es heute zu bereinigen gilt. Ich stelle den Antrag, dass wir über jeden einzelnen Ausgabepunkt eine eigene Debatte führen und anschliessend bei abweichenden Anträgen zwischen der stadträtlichen Botschaft und der Kommissionsbotschaft eine Abstimmung durchführen. Ganz am Schluss werden die heute bewilligten Investitionen zusammengezählt und als Objektkredit einer abschliessenden Schlussabstimmung dem Vorschlag des Stadtrates gegenübergestellt. Dieser Entscheid unterliegt ab Fr. 600'000.— dann auch dem Behörden- bzw. fakultativen Referendum. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Detailberatung

Kommissionspräsident Andreas Brüschweiler, SVP: Ich beginne mit einer kurzen Vorgeschichte: Wie geht es weiter im Strandbad? Diese Frage hat der ehemalige Stadtrat Roland Widmer an der Parlamentssitzung vom 11. Januar 2005 wie folgt beantwortet: „*Wir werden eine Kommission bilden, die eine Botschaft ausarbeitet. Wie wir überschlagsmäßig feststellen, wird es einen grösseren Betrag ausmachen, der vors Volk muss. In der zu bildenden Kommission werden zwei Stadträte, zwei Parlamentarier, ein Vertreter der Bäderkommission, der Bauverwaltung, ein Tourismusfachmann, ein Gastrofachmann sowie ein Architekt, der für die Belange Heimat-schutz zuständig ist, vertreten sein.*“

Im Verlaufe des Jahres 2005 wurde diese 9-köpfige Kommission ins Leben gerufen und hat sich mit der Neu-nutzung des Strandbades und des Campingplatzes befasst. Die Ziele lauteten:

1. Bessere Nutzung der Anlagen, z.B. zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten
2. Optimaler und flexibler Einsatz des Personals

Mit Renovationsarbeiten alleine hätte sich die Attraktivität der Anlage kaum erhöht und tendenziell wäre deshalb mit sinkenden Erträgen zu rechnen gewesen. Diese Renovationen hätten als gebundene Ausgaben ausschliesslich mit Steuergeldern finanziert werden sollen. Mit Umnutzungen könnte die Attraktivität gesteigert werden. Die damalige Kommission erarbeitete intensiv diverse Module für eine solche Attraktivitätssteigerung. Eines dieser Module beinhaltete die Umnutzung des Garderobentraktes als Backpacker-Unterkunft.

Am 3. Juli 2006 hat der Stadtrat die Kommission überraschend aufgelöst und eine „interne“ Projektgruppe mit der Bearbeitung des Projektes beauftragt. Begründet wurde die Auflösung der Kommission gemäss Botschaft damit, dass sie zu heterogen zusammengesetzt und der Projektfortschritt nicht befriedigend sei. Den Kommissionsmitgliedern sind die Gründe, die zur Auflösung der seinerzeitigen Kommission geführt haben, nicht nach-vollziehbar.

Die „interne Projektgruppe“ erstellte auf der Basis der bereits erarbeiteten Grundlagen ein Detailprojekt für die bauliche und betriebliche Instandstellung der Gesamtanlage inklusive Miteinbezug des neuen Betriebskonzeptes. Diese sieht vor, in der nächsten Saison Camping und Strandbad als betriebliche Einheit zu führen. Die beantragten Investitionen wurden in dringend notwendige Reparaturen (Must) und in Entwicklungsmöglichkeiten beim Betrieb und weiteren Ausbau des Strandbads (Optionen) unterschieden.

Baulich sind bis zur Saison 2008 gemäss Botschaft folgende Arbeiten durchzuführen:

Badzugang beim Kassahaus (Fr. 20'000.—)

Der Stadtrat schlägt ein Drehkreuz mit Kassa-Automat als Vereinfachung der Eintrittskontrolle vor. Diese Massnahme ermöglicht, dass ausserhalb der Hauptsaison und an schwach besuchten Tagen die Kasse nicht besetzt werden muss.

Die Kommission kann diesen Antrag des Stadtrates nicht unterstützen. Der Begriff „Hauptsaison“ muss hinterfragt werden. Beim heutigen Klimawandel kann nicht mehr von einer eigentlichen Hauptsaison gesprochen werden. In den letzten Jahren konnte man sich nicht mehr auf die sonnigen Monate Juli und August verlassen, waren es doch auch die Monate Mai und September, die das Thermometer in die Höhe schnellen liessen und eine grosse Besucherschar anlockten.

Eine der vielseitigen Tätigkeiten des Bademeisters ist die Eingangskontrolle. Nebst dem Verkauf von Eintritten und der Kontrolle der Badeabonnemente ist er auch für die Ausgabe von Liegestühlen und Einhängeschlösser für die Schliessfächer zuständig. Solche Nebenleistungen werden an einem Badeort wie dem Strandbad Arbon verlangt. Ein Kassa-Automat mit Drehkreuz ist nicht vertretbar. Der Dienst am Kunden ist den Kommissionsmitgliedern wichtig. Eine ständige personelle Besetzung des Strandbades ist darum unabdingbar. Die Kommission möchte sich an dieser Stelle für die langjährige und sehr geschätzte Arbeit des bewährten Bademeisters Ruedi Fehr recht herzlich bedanken.

Die Kommission stellt den Antrag auf Streichung der Investitionskosten von Fr. 20'000.— für ein Drehkreuz mit Kassa-Automat.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die Diskussion zu diesem Antrag ist offen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Der Antrag der Kommission auf Streichung der Investitionskosten von Fr. 20'000.— für ein Drehkreuz mit Kassa-Automat wird einstimmig genehmigt.**

Sanfte Sanierung Kassahaus (Fr. 100'000.—)

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Beim Rundgang um das Gebäude sind die Risse und Abplatzungen unübersehbar. Teilweise wurden Stahlprofile im Tür- und Fenstersturz nachträglich als Sicherung vor herabstürzenden Fassadenelementen eingesetzt. Teilweise wurden diese Stahlteile durch den Bademeister ausgewechselt, aber eben, diese rosten. Obwohl die zukünftige Nutzung des Kassahauses nicht bekannt ist, sollte die Aussenhülle – sprich Dach, Fassade und Fenster – saniert werden. Das Strandbad Arbon mit Baujahr 1933 ist ein wertvoller Zeitzeuge der Strandbadarchitektur des neuen Bauens und muss erhalten bleiben. Eine nochmalige Verschiebung der Sanierung brächte einen Gebäudezerfall und ein Ansteigen der Kosten bzw. Folgekosten.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die Diskussion zu Punkt 2 ist offen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Der Antrag des Stadtrates, der sanften Sanierung des Kassahauses in der Höhe von Fr. 100'000.— zuzustimmen, wird einstimmig genehmigt.**

Sanierung Steg und Startanlagen 50m-Bahn (Fr. 180'000.—)

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Der Steg ist ein wesentlicher Bestandteil des architektonischen Ensembles. Die filigrane Betonstruktur leidet unter Abplatzungen infolge Bewehrungskorrosion.

Auf dem Bild sind einige helle Flecken erkennbar. Da hat Bademeister Ruedi Fehr vor Jahren einen Selbstversuch unternommen, der Bewehrungskorrosion entgegen zu wirken – mit Erfolg – aber für das Auge nicht besonders schön.

Auf dem nächsten Bild sind die Armierungseisen in der Untersicht ersichtlich. Die Tragfähigkeit nimmt stetig ab und die bauliche Sicherheit wird nächstens zum Gefahrenpunkt, obwohl man das schon vor 20 Jahren sagte. Damit der Steg auch in Zukunft genutzt werden kann, ist eine Sanierung unabdingbar.

Bei der 50m-Bahn schlägt der Stadtrat einen Rückbau der Startpflockinseln auf ein vertretbares Höhenniveau vor. So werde die Unfallgefahr vermindert und die Optionen für mögliche Bade- oder Eventinseln, aber auch Ankerpunkte für (Schwimm)-Stege nicht vergeben.

Empfehlung oder Ergänzung der Kommission: Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, die Startpflocke als Ganzes zu belassen und den Beton zu sanieren. Mit der Demontage der Stahlleitern können die Startpflocke nur noch bei genügend hohem Wasserstand über die stufenartigen Absprungpodeste bestiegen werden. Das Risiko von Sprungunfällen bei niedrigem Wasserstand wird so eliminiert.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Die Diskussion zu Punkt 3 ist offen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte gerne diese zwei Punkte nochmals aufgreifen, die ich beim Eintreten erwähnt habe:

1. Hat man daran gedacht oder ist es möglich, dass der Steg auch verlängert und nicht nur saniert wird?
2. Könnte über den Rückbau der beiden Startpflocke separat abgestimmt werden?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Grundsätzlich dürfen wir den Steg nicht verlängern, aber wir haben in den Workshops festgestellt, dass die Flucht des Stegs zu den Absprungsockeln fast auf einer Linie liegen. Es müsste geprüft werden, ob wir dort allenfalls mit einem Schwimmsteg etwas machen könnten. Dies sind jedoch Details, die wir hier nicht diskutieren können. Es ist die Idee vorhanden, den Steg zu erweitern. Wir dürfen jedoch diesen Steg nicht um 50 m verlängern, er muss die gleichen Masse haben. Bezuglich der Startpflocke kann ich mich der Meinung der Kommission anschliessen, dass wir diese stehen lassen und die Leitern demontieren. Somit ist gewährleistet, dass wir dort nur noch bei hohem Wasserstand Kinder und Erwachsene antreffen, die hineinspringen wollen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich denke es sind zwei verschiedene, voneinander unabhängige Sachen. Ich meine deshalb, wir können über beide Sachen separat abstimmen.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Dieser Posten von Fr. 180'000.— ist rein für die Stegsanierung gedacht. Das müssen wir schon differenzieren. Eine Stegerweiterung ist im letzten Punkt enthalten, wo noch Zusatznutzen generiert werden kann. Darum möchte ich beliebt machen, dass wir diese Fr. 180'000.— für die Stegsanierung und Startanlagen belassen wie sie sind, denn wir brauchen das Geld um die Anlagen zu erhalten.

Riquet Heller, FDP: Bevor der Antrag geboren ist, möchte ich ihn leider bereits bekämpfen, Erica Willi-Castelberg. Wir haben gehört, es ist extrem schwierig, irgendetwas am oder im See zu bauen. Nur schon eine Stegerweiterung, so sinnvoll sie auch sein könnte, ist mit erheblichen Problemen im Zusammenhang mit der kantonalen Baubewilligung verbunden. Brechen wir die Startpflöcke draussen ab, hat das zur Folge, dass wir nie und nimmer dort irgendetwas bauen können. Lassen wir sie draussen im See stehen, unterhalten wir einfach den Beton und sichern wir sie so, dass keine Sprungunfälle passieren, dann haben wir die Option, dort später irgendetwas zu machen. Zukünftigen Generationen wird vielleicht noch etwas in den Sinn kommen, was man Gescheites mit dem Strandbad machen könnte und deshalb meine ich, die Option „Startpflöcke“ sollte belassen werden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich ziehe meinen Antrag zurück, Riquet Heller hat mich überzeugt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Kommission auf Sanierung des Stegs und der Startanlagen 50m-Bahn, Investitionskosten von Fr. 180'000.—, wird einstimmig genehmigt.**

Garderoben, WC, Duschen (Fr. 250'000.—)

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Die vorhandenen sanitären Einrichtungen sollen gemäss Botschaft nicht mehr vertretbar sein. Die WC- und Duschmöglichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Hygienevorschriften.

Die Kommissionsmitglieder haben die sanitären Einrichtungen vor Ort besichtigt. Die Räume sind in einem guten Zustand. Ich hoffe, man sieht den Glanz der Fliesen. Die sanitären Einrichtungen sind alt, aber sauber und funktionstüchtig. Zu beanstanden waren einzig die engen Platzverhältnisse in drei von fünf Damentoiletten. Bei der von der Stadt Arbon veranlassten Umfrage im Jahre 2003 haben von den rund 120 befragten Personen die Sanitäranlagen wie folgt bewertet:

sehr gut	66 Personen
gut	47
genügend	11
ungenügend	0
sehr schlecht	0

Bevor ein Konzept für den unternutzten Garderobentrakt vorliegt, sieht die Kommission keinen Grund für den Umbau der Sanitäranlagen. Einzig die engen Platzverhältnisse in der Damentoilette sind zu bemängeln. Die Trennwände können aber mit einem geringen finanziellen Aufwand versetzt werden. Auch architektonisch könnte man auf diesen Mittelposten des Fensters reagieren. Somit haben wir breitere Sanitärräume. In den Kosten von Fr. 250'000.— ist auch die Betonsanierung der Decke enthalten. Der Zustand der Decke ist nicht akut. Die Kommission erachtet es aber als sinnvoll, die Betonsanierung zusammen mit dem Kassahaus und dem Steg auszuführen.

Die Kommission stellt darum folgenden Antrag: Die Investitionskosten für die Betonsanierung des Garderobentraktes und die Anpassungen der Sanitäranlagen sind auf Fr. 100'000.— zu kürzen.

Rita Anderes, CVP: Am 28. April habe ich an der Veranstaltung „Ideenwerkstatt Strandbad“ teilgenommen. Ich bin über den Vorschlag der Kommission enttäuscht, die Investition von Fr. 250'000.— auf Fr. 100'000.— zu reduzieren. Auch möchte ich betonen, dass der zuständige Stadtrat Reto Stäheli und Remo Bass, beide als Vertreter der Kommission, bei der letzten Sitzung nicht dabei sein konnten, da diese zu kurzfristig angesagt wurde.

Zum Vorschlag der Kommission: Einzig die Betondecke soll saniert und allenfalls ein paar Trennwände der Damen-WC's versetzt werden, um damit etwas mehr Platz zu gewinnen. Wenn aber die Trennwände versetzt werden, ist der Gang zu schmal. Andreas Brüschiweiler, du hast vorher gesagt, man kann noch irgendeine Wand verschieben. Zwei Personen kommen so schon kaum aneinander vorbei. Ich habe gestern die ganze Anlage nochmals besichtigt. Es gibt einiges zu tun, das ist unbestritten. Eine sanfte Sanierung ist meist mit grossen Folgekosten verbunden, die nicht zu unterschätzen sind. Warum nicht jetzt die ganzen sanitären Anlagen ersetzen und damit allen Benutzerinnen und Benutzern wieder hygienische und neuzeitliche Sanitäranlagen anbieten? Ein WC könnte behindertengerecht werden, ein Wickeltisch ist auch berücksichtigt. Das ist in der heutigen Zeit ein absolutes Muss.

Die genannte Umfrage, auf die sich die Kommission beruft, ist aus dem Jahre 2003. Ich bin mir sicher, dass diese längst nicht mehr so abschneiden würde. Ich allerdings könnte höchstens die Note „genügend“ geben. Mit „genügend“ machen wir aber für das Strandbad Arbon keine gute Werbung. Nur weil im Moment noch kein Projekt für eine allfällige Umnutzung vorliegt, sehe ich keinen Grund, nicht wenigstens die Sanitäranlagen zu ersetzen. Es macht doch Sinn, die Damen- und Herrentoiletten inklusive Duschen im gleichen Bereich zu erstellen. Das schliesst auch eine eventuelle weitere Nutzung der anderen Räume zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Im Gegenteil, diese könnten in einer weiteren Etappe saniert und umgenutzt werden. Ich bitte euch, im Sinne eines Neustarts, die Vorlage zu genehmigen und somit die vom Stadtrat vorgeschlagenen Investitionskosten von Fr. 250'000.— anzunehmen. Die Badegäste werden das sicher schätzen.

Riquet Heller, FDP: Auch diesen Antrag bekämpfe ich aus folgenden Überlegungen: Die WC-Anlagen, die bemängelt worden sind, sie seien zu knapp, können durchaus mit einer Verschiebung der entsprechenden Bretter- und Türenwand in eine Grösse gebracht werden, die noch angenehm ist. Es ist nämlich so, dass der Gang an meiner Besichtigung breiter war als die Toilettenkabine selbst. Demzufolge ist es durchaus möglich, 20 Zentimeter zu gewinnen und dann wie im Bild gezeigt wurde, den Mittelposten des entsprechenden Fensters wieder zu übernehmen. Ich meine, man sieht diesen Mittelposten hier deutlich und erkennt auch, dass im Prinzip der Gang breiter ist als die eigentliche WC-Kabine. Das Anliegen von Rita Anderes habe ich sehr wohl verstanden, nämlich, dass man einen erhöhten Komfort in Sachen sanitäre Anlagen bieten möchte. Es ist wirklich so, dass sie nicht mehr sehr zeitgemäß sind, jedoch sind sie sehr sauber unterhalten und noch funktions tüchtig. Wenn wir jetzt diese WC-Anlagen herausreissen und neu hineinbauen, hätte dies übrigens auch zur Folge, dass man die Betondecke besser sanieren kann, ich gebe das durchaus zu. Dann hat das zur Folge, dass das relativ teuer ist und zukünftige Projekte bestimmt. Dann ist nämlich klar, wo die WC-Anlagen sein müssen und bleiben werden währenddem, wenn wir die alten WC-Anlagen drin haben, hat der zukünftige Architekt die Möglichkeit, frei zu entscheiden und die WC-Anlagen dort hinzusetzen, wo sie in einem zukünftigen Projekt am besten passen. Demzufolge bitte ich Sie doch zu sparen und zu verschmerzen, dass zurzeit vielleicht nicht ganz moderne WC-Anlagen da sind, aber durchaus Anlagen, die benutzbar sind.

Rita Anderes, CVP: Erstens, für mich ist ganz klar, dass diese Aufnahme hier den Gang viel breiter erscheinen lässt, als er in Wirklichkeit ist. Ich war auch dort, gestern und schon mehrere Male. Und ich bin nicht so breit, dass ich das nicht richtig einschätzen kann. Das Zweite ist, dass man sich in den Damentoiletten kaum drehen kann. Als nächstes gehe ich mindestens davon aus, dass ein Architekt sehr wohl aus einer bestehenden Sanitäreinrichtung ein weiteres Projekt realisieren kann. Das Dritte was ich noch dazu sagen möchte ist, dass sanitäre Anlagen ganz sicher nicht in irgendeiner Ecke einer riesigen Strandbad-Anlage sein sollen, wie z.B. jetzt die Herren-WC's, sondern, dass im Moment der Ort der Damentoiletten sicher der einzige richtige Ort ist, das ist nämlich ziemlich mitten in der Anlage, in der Nähe des Kassa-Hauses.

Max Gimmel, FDP: Für mich ist ausschlaggebend, ob die Anlage – wenn sie renoviert ist – bereits Bestandteil eines neuen Konzeptes ist. Wir wollen dies ja eigentlich verhindern, weil damit Platz geschaffen wird für ein neues Konzept. Es wäre unnötig, wenn man jetzt eine Sanierung machen würde und nachher aufgrund eines neuen Konzeptes feststellt, es ist an einem falschen Ort. In der Botschaft kommt zu wenig klar zum Ausdruck, dass die Anlage auch beim neuen Konzept an diesem Standort definitiv sein wird.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Wir sind sehr im Detail, geschätzte Kollegen. Der Standort der renovierten Sanitäranlagen ist zentral und hat einen Sicherheitsaspekt. Wie angetönt, sind die Herren-Toiletten weit hinten. Wir haben dort keine Kontrolle, was vor sich geht.

Mit dem Einbau der neuen Sanitäranlagen wird kein Präjudiz geschaffen für eine allfällige andere Nutzung. Diejenigen, welche am Backpacker-Programm mitarbeiteten, können das nachvollziehen. Denn auch dort wären die Toiletten beim Eingang. Wir brauchen dort Toiletten-Anlagen aus einem weiteren Grund: Wenn die Campingbelegung zunimmt und die Tagestouristen auf der Zeltwiese sind, können wir abends mit neuen Anlagen – sprich Toiletten und Waschgelegenheiten – eine Spitze brechen. Darum wollen wir das ganze vorne beim Eintritt zentral realisieren. Was hinten dann geschieht, ist eine andere Geschichte. Darum bitte ich Sie, dieser Vorlage des Stadtrates zuzustimmen.

Inge Abegglen, SP: Ich merke, wir sind in der Fraktion nicht ganz einer Meinung, aber ich bin doch als Mitglied dieser Kommission zum Schluss gekommen, dass es im Moment nicht der richtige Zeitpunkt ist, diese WC-Anlagen zu realisieren. Ich bin sehr der Meinung, dass sie realisiert werden müssen, aber nur wenn ein wirkliches Gesamtkonzept vorhanden ist und es dann auch am richtigen Ort richtig eingeplant werden kann. Mir liegt sehr viel daran, dass es ein neues Konzept, eine Umnutzung – oder wie auch immer – im Strandbad geben soll und dann sind auch neue WC-Anlagen sicher angemessen und angebracht.

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Interessant finde ich Reto Stäheli's Aussage, dass diese Toiletten-Anlagen für die zukünftige Nutzung eines Backpacker-Hotels an der richtigen Lage sein werden. Aber das Backpacker-Konzept wurde bekanntlich nicht realisiert. Also brauchen wir andere Ideen, andere Nutzungen, was man machen könnte und vielleicht sind dann diese Sanitäranlagen am falschen Ort. Zudem wird gesagt, diese Sanitäranlagen liegen perfekt beim Eingang. Dies möchte ich jedoch hinterfragen, ob diese Toiletten-Anlagen wirklich an der Pforte platziert sein müssen.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte darum bitten, dass sie nichts verwechseln zwischen einem Betriebskonzept und einem Ausbaukonzept. Wenn der Stadtrat von einem Konzept spricht, spricht er vom Betriebskonzept, eben Camping und Strandbad unter eine Leitung zu stellen und das hat finanzielle Konsequenzen im Betrieb, der jedes Jahr kostet. Das Konzept Backpacker hätte 3. Mio. Franken ausgemacht. Dieses hat der Stadtrat gestoppt und wir benötigen jetzt nicht einmal mehr 1 Mio. Franken, um die Anlage so instand zu stellen, dass sie historisch das bleibt, was sie war und ist, und dass sie von den Nutzungen her klug und sehr massvoll Verbesserungen bringt. Dies nicht nur rein technisch, sondern auch für den Betrieb. Ich möchte auch darum bitten, dass Sie nicht verwechseln, in welchem Gremium Sie sich heute befinden. Sie geben Finanzen frei. Wir sind hier nicht in einer Projekt-Workshop-Situation.

Elisabeth Tobler, SVP: Wir sprechen hier über die Investitionen, die 2008 erledigt werden sollten. Man kann ohne weiteres, wenn es dann nötig wäre, die Toiletten auch 2009 realisieren, wenn wir sicher sind, was daraus wird.

://: **Der Antrag der Kommission, die Investitionskosten für die Betonsanierung des Garderobentraktes und die Anpassungen der Sanitäranlagen um Fr. 150'000.— auf Fr. 100'000.— zu kürzen, wird mit 16 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.**

Campingplatz / Sanitärbau Erweiterung um zwei Module (Fr. 250'000.—)

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Der Stadtrat beabsichtigt, auf dem Campingareal das Sanitärbau um zwei Module zu erweitern. Das heutige Provisorium mit den Containern überzeugte auch die Kommissionsmitglieder nicht. Die Erweiterung gemäss Planbeilagen ist architektonisch und betrieblich sinnvoll.

Es besteht folgende Problematik: Grundeigentümer des Campingareals ist die Bürgergemeinde. Der Baurechtsvertrag von 1965 mit der Stadt Arbon läuft im Jahre 2014 aus. Die Stadt investiert folglich auf „fremden“ Boden.

Der zuständige Stadtrat wurde früh auf diese Konstellation angesprochen. Die Kommission erhielt während den drei Sitzungen nie eine Antwort bezüglich dem Stand der Verhandlungen mit der Bürgergemeinde. Lediglich kurz vor Abgabe des Kommissionsberichtes wurde einem Mitglied und dem Präsidenten der Kommission ein Schreiben der Bürgergemeinde zugesandt. Dem ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde bereit ist, über einen neuen Baurechtsvertrag zu verhandeln. Eine Antwort bezüglich des Baurechtszinses und der Baurechtsdauer steht aus. Nach Meinung einer Mehrheit der Kommission hat die Stadt Arbon für eine Erneuerung des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde zu sorgen, bevor über zusätzliche Investitionen auf dem Campingareal beschlossen wird.

Die Kommission stellt folgenden Antrag: Ablehnung der beantragten Investition von Fr. 250'000.—.

Kaspar Hug, CVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die stadtärtliche Vorlage unterstützt werden muss. Es ist sicher hier im Parlament unbestritten, dass die Bürgergemeinde ein verlässlicher Partner der Stadt war, ist und sein wird. Darum kann es nicht sein, dass wir wegen eines fehlenden Baurechtsvertrages eine berechtigte Vorlage ablehnen. Immerhin läuft der Baurechtsvertrag noch bis 2014. Gemäss Kommissionsbericht hat die Bürgergemeinde zugesagt, dass sie bereit ist, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Wenn man mehr Touristen in Arbon wünscht, muss man auch bereit sein, dafür etwas zu leisten. Eine zeitgemäss Infrastruktur gehört nun einfach zu einem Campingplatz. Dies ist aus unserer Sicht schlicht und einfach zwingend. Da bringt uns eine Erbsenzähler-Einstellung keinen Schritt weiter. Zu einer guten Infrastruktur gehört nun einmal ein sauberes, zeitgemässes Sanitärbgebäude. Die vorhandenen provisorischen Container sind alles andere als eine gute Visitenkarte für die Stadt Arbon. Einer Stadt, die sich rühmt, im Aufbruch zu sein, steht so etwas sehr schlecht an. Seien wir wieder etwas mutig und vor allem vertrauen wir der Bürgergemeinde. Es ist noch anzumerken, dass die Festsetzung des Baurechtszinses und die Dauer des Vertrages nicht Sache unseres Parlamentes ist. Dies gehört, so meine ich, zu den Aufgaben des Stadtrates. Wir sind der Meinung, dass das Parlament sich auf seine Aufgaben konzentrieren und nicht plötzlich operative Aktivitäten entfalten sollte. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie der stadtärtlichen Vorlage zu und bewilligen Sie die angesuchte Investition in der Höhe von Fr. 250'000.— Nur so können wir mit unserem schönen Campingplatz weiterhin mit gutem Gewissen Werbung machen.

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Einmal mehr sollte das Parlament über eine Investition entscheiden, obwohl noch offene Fragen bestehen. Wir alle sehen den Handlungsbedarf beim Camping, da gebe ich dir Recht, Kaspar Hug. Die „Gefahr“ – in Anführungs- und Schlusszeichen – ist nicht gerade gross aber besteht, dass einmal mehr gebaut wird, ohne dass vorher sämtliche Abklärungen getroffen sind. Wir müssen als Vertreter des Volkes diese Gewohnheiten endlich stoppen. Die genauen Abklärungen sind Sache des Stadtrates. Ich stelle Ihnen folgende Frage: Würden Sie als Besitzer eines Eigenheims in der gleichen Situation Ihr Badezimmer für vergleichsweise Fr. 50'000.— sanieren oder erweitern, wenn eine klare Antwort bezüglich des Baurechtszinses und der Baurechtsdauer des Grundeigentümers aussteht? Sind Sie ehrlich mit sich selbst!

Riquet Heller, FDP: Ich schlage in dieselbe Kerbe wie mein Vorredner. Es ist tatsächlich so, dass ein Baurechtsvertrag öffentlich beurkundet werden muss, damit er verbindlich ist. Es ist auch ein Grundbucheintrag dazu erforderlich, damit er dinglich verbindlich wird. Die Details sind vollkommen offen. Die Fläche, die wir dort von der Bürgergemeinde im Baurecht haben, ist beträchtlich. Es sind 10'800 Quadratmeter. Zurzeit berechnet die Bürgergemeinde den Baurechtszins auf einer Preisbasis von Fr. 20.— pro Quadratmeter. Wenn die nur Fr. 100.— verlangen würden, wäre das eine gewaltige Änderung der entsprechenden Konditionen. Demzufolge bitte ich Sie doch zu beachten, dass Sie nicht auf fremden Boden mit so unbestimmten nicht verbindlichen Zusagen eine Viertelmillion ausgeben dürfen. Im Übrigen, sobald diese Schwierigkeit geklärt ist und aufgrund der Leistung unseres Stadtrates, den wir vor einigen Traktanden gerade entsprechend honoriert haben, lässt sich durchaus darüber diskutieren, ob eine Viertelmillion auf diesem Baurechtsvertrag ausgegeben werden soll. Es wäre übrigens möglich, dass das allenfalls der Stadtrat in eigener Kompetenz machen würde.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Danke für den Ball, Riquet Heller. Ich bringe einen Gegenantrag und zwar, dass die Fr. 250'000.— Kredit gesprochen werden unter dem Vorbehalt, dass wir so rasch als möglich mit der Bürgergemeinde den Baurechtsvertrag des Campings erneuern.

Riquet Heller, FDP: 100 Jahre, 50 Jahre, 30 Jahre?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Die Festlegung der Dauer ist eine operative Angelegenheit. Wir sind in den Abklärungen mit der Bürgergemeinde. Wir haben eine Zusicherung, dass wir ein weiteres Baurecht bekommen. Über die Dauer wurde noch nicht diskutiert, deshalb mein Antrag: Die Fr. 250'000.— sind an den Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags ab 2015 zu koppeln.

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Wenn ich dich richtig verstehre, fährt der Bagger erst auf das Baugelände, wenn der Baurechtsvertrag vorliegt.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Richtig. Das ist mein Antrag, dass wir jetzt über den Grundsatz abstimmen können und wenn wir den Vertrag mit der Bürgergemeinde abgeschlossen haben, dass wir dann loslegen können.

Elisabeth Tobler, SVP: Das wäre dann 2015. Das kann man doch später über das Budget machen. Das muss man hier nicht so diskutieren.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Der heutige Baurechtsvertrag läuft bis 2014. Kritisiert wird, dass wir nicht eine längere Laufzeit haben. Wenn wir jetzt 50 Jahre anhängen könnten mit einem gesicherten Baurechtszins, könnten wir die Abschreibungen und den Ertrag sauber rechnen. Das glaube ich, ist von Riquet Heller kritisiert. Darum ist auch unser Anliegen, dass wir einen neuen Vertrag ab 2015 mit der Bürgergemeinde erarbeiten können. Die Bürgergemeinde wird uns sagen, was wir zahlen müssen und wir werden sagen, was wir bezahlen wollen, und dann werden wir darüber verhandeln. Wir müssen mit der Bürgergemeinde einen Folgevertrag nachweisen können und dann sollten wir bauen können.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich glaube was zur Verwirrung beigetragen hat ist, dass der Vertrag nicht im 2015 geschlossen werden soll. Er soll jetzt so schnell als möglich geschlossen werden und ab 2015 Gültigkeit für 30, 50 oder 100 Jahre haben. Ich glaube das war das Missverständnis von Elisabeth Tobler. Man hätte dann den Vertrag in der Tasche in nächster Zukunft und wüsste, ab 2015 läuft der Baurechtsvertrag für die Gemeinde weiter.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich bin mir nicht so sicher, ob die Bürgergemeinde bereits jetzt Entschlüsse fällt für das Jahr 2015, ob sie dann das allenfalls 10 oder 20 Jahre weitermachen will und zu welchem Preis. Das weiss ich nicht und kann ich hier auch nicht sagen. Aber meines Erachtens könnte man es hier herausnehmen, dann kann die Stadt dies sauber abklären. Das muss ja nicht im Jahr 2008 gemacht werden, dass kann ja von mir aus im 2009 geschehen, wenn der Vertrag vorliegt.

Dieter Feuerle, SP: Ich würde gerne beliebt machen, dass wir den Gegenantrag des Stadtrates unterstützen und ihm eigentlich unser Okay geben, dass er mit der Bürgergemeinde sofort Verhandlungen aufnehmen soll. Ich habe Vertrauen genug in den Stadtrat, dass er eine gute Verhandlung führt mit der Bürgergemeinde und ich denke, einige einflussreiche Leute der Bürgergemeinde sitzen auch unter uns. Es sollte auch möglich sein, etwas Gutes für die Stadt Arbon von Seiten der Bürgergemeinde zu liefern. Es geht gerade jetzt darum, zu entscheiden, ob dieses allfällige Erweiterungsgebäude noch bis zur nächsten Saison realisiert werden kann oder nicht. Wenn wir jetzt diesem Antrag bzw. Gegenantrag des Stadtrates nicht zustimmen, bin ich überzeugt, dass dieser hässliche Container, der keine Visitenkarte unserer Stadt ist, auch nächstes Jahr noch dort steht und kostet. Also bitte geben Sie sich einen Ruck und lassen wir die Bagger auffahren – so schnell wie möglich.

://: **Der revidierte Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der beantragten Investition von Fr. 250'000.— für die Erweiterung um zwei Sanitärmodule im Campingplatz, vorbehältlich der Verlängerung des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde ab 2015, wird mit 18 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.**

Entwicklungsmöglichkeiten beim Betrieb und weiteren Ausbau der Anlage (Fr. 200'000.—)

Kommissionspräsident Andreas Brüschweiler, SVP: Der Stadtrat schlägt einen Rahmenkredit von Fr. 200'000.— vor. Die Kommission möchte diesen Rahmenkredit mit folgenden zwei Auflagen verknüpfen:

Mit zwei Veranstaltungstagen im April 2007 waren Benutzerinnen und Benutzer sowie die interessierte Bevölkerung von Arbon eingeladen worden, Projektideen zu optionalen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Sanierung des Strandbades Arbon vorzubringen. Aufgrund einer Priorisierung fokussierten die Teilnehmenden die Projektideen auf folgende vier Hauptbereiche:

1. Kinder-Wasser-Landschaft
2. Seezugang
3. Infrastruktur
4. Organisation

Die Reihenfolge der oben aufgeführten Bereiche entspricht dabei der gewünschten Priorisierung bei der Realisierung.

Die Kommission kann diese Wünsche nachvollziehen und stellt folgenden **Antrag:** Rahmenkredit mit folgenden zwei Auflagen: Die Investitionskosten von Fr. 200'000.— sind vorweg für die Sanierung oder eine Erneuerung des Kinderbades sowie für eine Optimierung des Seezugangs einzusetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Kommission, der Rahmenkredit von Fr. 200'000.— sei vorweg für die Sanierung oder eine Erneuerung des Kinderbades sowie für eine Optimierung des Seezugangs einzusetzen, wird einstimmig genehmigt.**

Schlussabstimmung:

Kommissionspräsident Andreas Brüschiweiler, SVP: Die Kommission stellt folgenden Schlussantrag: Dem Objektkredit für die Sanierung der Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von Fr. 830'000.— ist zuzustimmen.

://: **Der Antrag der Kommission wird mit 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

6. Interpellation Andrea Vonlanthen, SVP, betr. „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“
– Beantwortung, Diskussion

Andrea Vonlanthen, SVP: Für die ausführliche und gründliche Antwort bin ich dem Stadtrat dankbar. Der Stadtrat nimmt das Thema offensichtlich nicht auf die leichte Schulter. Der Stadtammann hat sich ja auch vor den Fraktionspräsidiern dankbar geäussert, dass er sich zu diesem Thema einmal ausführlich vernehmen lassen konnte. Die Personalentwicklung und die Personalkosten laufen in Arbon nicht aus dem Ruder und dennoch ist eine merkliche Steigerung des Personalbestandes und der -kosten seit 2002 nicht zu übersehen. In diesem Zusammenhang braucht der Stadtrat den Begriff „Effizienz“ sehr oft. Er braucht ihn viel mehr als den Begriff „Personalkosten“. Diesem Begriff gibt er einen sehr bescheidenen Stellenwert. Etwas sauer stösst mir zudem auf, dass der Stadtrat wieder einmal dem Parlament den schwarzen Peter zuschiebt. Einzelne Ausführungen des Stadtrates verdienen es, näher gewürdigt zu werden – auch im Blick auf die Budgetdebatte, um dem Stadtrat gewisse Signale zu geben.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Diskussion zu dieser Interpellation.

://: **Der Antrag auf Diskussion wird mit 16 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

7. Fragerunde

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Es liegen zwei vorzeitig eingereichte Fragen von Evelyne Schmid, EVP/CVP-Fraktion und Roman Buff, ebenfalls EVP/CVP-Fraktion, vor.

Evelyn Schmid, ZWA:

Sportstättenkonzept

Im Budget für das Jahr 2007 sind vom Stadtparlament und der Bevölkerung Fr. 25'000.— für das Sportstättenkonzept bewilligt worden. Ebenso konnten vom Bund Gelder generiert werden.

Meine Frage nun: Wie sieht der Terminplan zum Sportstättenkonzept aus? Sind Zusagen von den Schulen und umliegenden Gemeinden sowie vom Kanton zum Konzept eingegangen?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP:

Zum Terminplan: Vier Planungsbüros sind eingeladen, bis zum 20. Oktober 2007 ihre Offerten einzureichen. Mitte November 2007 ist geplant, die Arbeiten zu vergeben, so dass das Sportstättenkonzept bis Ende September 2008 realisiert werden kann. Die Schulgemeinden sind zur Zusammenarbeit bereit – dies auch finanziell. Es wird noch nichts schriftlich abgemacht, bevor nicht das Konzept steht. Auch die umliegenden Gemeinden sind bereit etwas beizusteuern, sofern sie Synergien zum Sportstättenkonzept sehen. Der Bund hat beim Sportamt des Kantons bereits Fr. 20'000.— hinterlegt. Die erste Tranche wird mit der Arbeitsvergabe freigegeben. Die letzte Tranche wird mit dem Schlussbericht des Gemeindesportanlagenkonzeptes ausgelöst. Ebenfalls hat der Bund bereits Fr. 7'000.— für das darauf folgende Sportnetz freigegeben.

Roman Buff, EVP:*Fahrplanpräsentation für Kursschiffe*

Ich wurde von Bürgern darauf aufmerksam gemacht – und das Infocenter Arbon bestätigt, dass das für viele Touristen in Arbon ein Problem darstellt –, dass am Hafen bei der gut sichtbaren Kursschiffs-Anzeigetafel die Fahrplanpräsentation lange gesucht werden muss bzw. nicht deutlich sichtbar ist. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um diesen Missstand verbessern zu helfen?

Stadtammann Martin Klöti: Der Stadtrat wird Meldung an die SBS-Geschäftsleitung erstatten und die SBS-Geschäftsleitung auffordern, eine benutzerfreundliche Lösung auf das Jahr 2008 zu realisieren.

Mündlich gestellte Fragen:

Andrea Vonlanthen, SVP:*Vergabepraxis der Bootsplätze in Arbon*

Wenn wir in diesem Parlament schon nicht bereit sind, über wichtige aktuelle Fragen, wie die Erhöhung der Personalkosten zu reden, ist es ja gemäss Reglement immerhin erlaubt, Fragen zu stellen. Ich möchte folgende Frage im Zusammenhang mit der Vergabe von Bootsplätzen in Arbon stellen. Am Wochenende sind einzelne unserer Fraktionsmitglieder wieder von Leuten mit dem Vorwurf konfrontiert worden, dass bei der Vergabe von Bootsplätzen in Arbon offensichtlich Ungereimtheiten vorkommen. Meine Fraktion beauftragt mich deshalb, gemäss den Regeln, die dafür gelten, dem Stadtrat drei Fragen vorzulegen. Vorgabe dieser Frage ist Folgendes: Dass trotz zahlreichen Antragstellern auf Wartelisten in diesem Sommer gegen 15 Hafenplätze frei blieben. Derweil warten andere Bootsbesitzer seit Jahren auf einen Bootsplatz. Gemäss Hafenreglement obliegt dem Stadtrat die Oberaufsicht über die Hafenanlagen, deshalb die Fragen direkt an den Stadtrat:

1. Welches ist der genaue Ablauf bei der Vergabe von Bootsplätzen hier in Arbon?
2. Welches ist der Grund, dass in diesem Sommer auffallend viele Hafenplätze frei geblieben sind, währenddem andere Bootsbesitzer vergeblich auf einen Bootsplatz gehofft haben?
3. Was sagen Sie zur Kritik, dass die Reihenfolge der Warteliste nicht reglementsgemäß eingehalten wird und stattdessen Antragsteller bevorteilt werden, die erst später auf diese Liste gekommen sind?

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich Ihnen für die Antwort.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Bezuglich der Reihenfolge der Platzvergabe: Es existiert ein Hafenreglement. Darin ist festgehalten, dass die Vergabe der Plätze nach der Warteliste der Boote erfolgt. Über diesem gibt es eine Vergabepraxis und diese Vergabepraxis differenziert nach Motorbooten und Segelbooten. Dort wo der Wasserstand genügend tief ist, werden normalerweise Segelyachten eingestellt und dort wo er niedriger ist, liegen die Motorboote. Das ist bis heute Usus. So sind die Hafenplätze vergeben worden.

Bezuglich Nichtbesetzung aller Hafenplätze: Wir haben Mitte Jahr die Mieter angeschrieben, welche die Boote nicht eingewassert haben und haben jetzt Antworten erhalten. Teilweise sind die Boote in den Werften in Reparatur. Von Denjenigen, von denen wir heute keinen Nachweis haben, wird der Hafenplatz auf Ende Jahr gekündigt. Das ist der normale Ablauf. Wir haben sehr viele Mieter dieses Jahr, die die Boote aufgrund von Reparaturen relativ spät eingewassert haben.

Bezuglich Reihenfolge der Warteliste: Das ist nicht der Fall. Ich habe gesagt, es gibt das Hafenreglement. Dem übergeordnet ist die Vergabepraxis und die Vergabepraxis sagt ganz klar, wo Segelboote, wo Motorboote und wo allenfalls beide Arten eingestellt werden können. Wir haben Reklamationen erhalten, aber grundsätzlich ist die Vergabepraxis Usus und es ist so gemacht worden. Es wurde niemand benachteiligt. Mir ist nicht bekannt, dass jemand keinen Hafenplatz hat, der ein Schiff besitzt. Ich wäre froh wenn ich das erfahren würde, dann könnte man das noch anschauen.

8. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Es verhält sich wie immer, der Stadtrat informiert sehr genau und macht das nach seinen Regeln über die Medien, damit alle gleich bleibend informiert sind. Ich werde aber gerne sagen, was der Stadtrat im Augenblick als wichtigstes Geschäft verabschiedet hat. Wir haben den Voranschlag und die Investitionsplanung 2008 behandelt und sind durch eine zweite Lesung. Es wird eine Pressekonferenz geben zu gegebener Zeit.

Stadtrat Reto Stäheli, CVP:**Tempo-30-Zone Brühlstrasse West – Umsetzung**

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der geplanten Tempo-30-Zone im Gebiet Brühlstrasse West sind abgeschlossen. Mit den Tempo-30-Zonen üblichen Betonsockeln und mit den Tafeln „Tempo-30“ werden die Eingänge gekennzeichnet. Die Bodenmarkierungen in den Kreuzungsbereichen, die Zahlen „Tempo-30“ und die Einengungen bei den Eingängen helfen zur Einhaltung der Tempo-30-Zone. Mit diesem Ausbaustandard ausgerüstet wird überprüft, ob das Verkehrskonzept wie geplant funktioniert. Bauliche Massnahmen werden erst ausgeführt, wenn alles läuft und ohnehin Strassenbauarbeiten anstehen, beispielsweise wie bei der Standstrasse. Die 30er-Zone wird wegen den Malerarbeiten je nach Witterung anfangs Oktober eingerichtet. Es wird eine Medienmitteilung folgen.

Speedy-Anschaffung

Die Stadt hat übrigens zur Überprüfung der Tempoüberwachung der Tempo-30-Zonen ein eigenes Aufzeichnungsgerät angeschafft. Die Überprüfung der Geschwindigkeiten an der Stacherholzstrasse hat – bis auf ein paar wenige, massive Ausreisser, die sich eruieren liessen – gut abgeschnitten.

Spielplatz Schöntal

Die letzten Spielgeräte werden demnächst montiert. Es fehlt noch die Fertigstellung des Hartplatzes für Basketball und Rollhockey sowie die Kletterwand auf dem Spielplatzgelände. Der offizielle Eröffnungstermin ist anfangs Oktober geplant und wird dann via Medien kommuniziert.

Schleuse Weiher

Die Weiher schleuse hat bereits um die 100 Jahre auf dem „Buckel“. Es war geplant, mit der Weiherausbagge rung im Jahre 2012/2013 die Schleuse zu renovieren und zu automatisieren. Die letzten Unwetter haben gezeigt, dass die Schleusensanierung zügiger angegangen werden muss. Die Mechanik und das Wehr lassen sich unter grossem Wasserdruk nur schwer bewegen. Das an das Wehr angeschwemmte Holz behindert den Abfluss ebenfalls. Die Abteilung Bau hat das Projekt Schleusensanierung initiiert. Erst nach der Überprüfung der Hydraulik kann entschieden werden zwischen einer Sanierung der Schleuse oder einem Umbau. Eine Ausführung kann frühestens im Frühjahr 2008 erfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 30. Oktober 2007 um 19.00 Uhr statt. Ich danke allen Zuschauern für ihr reges Interesse.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Konrad Brühwiler

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter /
Claudia Stark, 1. Stv.-Stadtschreiberin

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 30. Oktober 2007, Seeparksaal, Beginn 19.00 Uhr